



CAROLINA
Herzogin zu Sachsen.

Journal
für
Sachsen.



Erstes Bändchen.

Dresden,
gedruckt mit Meinholdischen Schriften.
1792.

100000

100000

100000

100000

100000

100000

100000

I.

Versuch

über

Die älteste sittliche und politische Verfassung
der Sachsen bis auf Herzog Ludolph.



§. I.

Einleitung.

So wie der Mensch erst Kind ist, ehe er ein Mann wird, und eine lange Reihe von Jahren bedarf, ehe sein Körper und sein Geist diejenige Vollkommenheit erreicht, deren er seiner Natur nach fähig ist, eben so geht es mit einer Nation. Nur Schritt vor Schritt erlangt sie jene Kultur, die sie den Umständen und dem Klima nach erhalten kann. Allein in jedem Verhältnisse und zu allen Zeiten stehen nichts desto weniger Religion, Sitten, Denkungsart, Wissenschaften, ja die Staatsverfassung eines Volkes selbst in einer so innigen und genauen Verbindung mit einander, daß immer eines dem andern die Wage hält,

A

hält,

hält, und eine vollkommene Harmonie im Ganzen ausmacht. Freylich darf man bey einem angehenden Staate nicht die Vorzüge auffuchen, die eine ausgebildete Nation sich bereits erworben hat, aber darum kann man ihm immer eine gewisse Größe und Erhabenheit nicht absprechen. Seine Verfassung ist nach den Bedürfnissen der Zeit eingerichtet, und da diese noch in sehr enge Grenzen eingeschlossen sind, so hat auch sie keinen großen Umfang. Falsch ist es daher, wenn man nach den heutigen sehr verwickelten Verhältnissen der europäischen Mächte die Regierungsform alter Völkerschaften beurtheilet, wenn man bey ihnen Modifikationen und Ordnungen sucht, welche erst die Erfahrung, Zeitumstände, und die verschiedenen Verbindungen, in welche ihr Schicksal sie versetzt hatte, eingeführet haben. Dieser Grundsatz ist bey Untersuchung der ursprünglichen Verfassung eines angehenden Volks nie aus den Augen zu verlieren, wenn man nicht in ein Labyrinth von Muthmaßungen sich verwickelt sehen will, davon immer eine sonderbarer, als die andre ist, und von denen der größte Theil keinen historischen Grund hat. Die ältere Geschichte der Sachsen ist durch diesen Fehler von mehreren eben so sehr benachtheiliget worden, als sie auch dadurch, daß man aus dem politischen Zustand anderer deutschen Völker auf die Geschichte und die Staatsverhältnisse der Sachsen sich unzeitige analogische Folgerungen erlaubet, mehrere Unrichtigkeiten erhalten hat. Um sich von diesem zweydeutigen Mittel völlig

lig

lig zu überzeugen; so vergleiche man den Staat der Gothen, Franken, Thüringer, Friesen, Bayern u. s. w. mit dem sächsischen, und man wird denselben zu allen Zeiten in Sprache, Kultur, Aufklärung, Sitten, Gewohnheiten, Gesetzen, und in der Regierungsform selbst sehr verschieden finden. Es kann daher nur sodann eine analogische Folgerung von andern Deutschen Nationen auf die sächsische erlaubt seyn, wenn die Rede von einer allgemeinen, bey allen Deutschen Völkerschaften wahrgenommenen Gewohnheit ist, und andre Thatsachen deren Beobachtung wahrscheinlich machen. Die sicherste Quelle bleiben aber immer Gesetze und die ältesten Geschichtschreiber, wenigstens schöpft man aus ihnen die lautere Wahrheit, da man aus jenen nur Wahrscheinlichkeiten herleiten kann, die einem jeden zu bezweifeln frey stehen. Diese Anmerkungen mögen übrigens die Lücken entschuldigen, welche der Leser in diesem kleinen Versuche über die älteste sächsische Verfassung entdecken wird.

§. 2.

Kriegerischer Karakter der Sachsen.

Woher die Sachsen ihren Namen erhalten? Wie sie nach Deutschland gekommen? Welches ihre ersten Schicksale gewesen? Hierüber haben wir zwar viel Muthmaßungen, aber keine genungthuenden Nachrichten. Es gehört auch diese Untersuchung mehr für den Geschichtsforscher als für den Stati-

stiker, obgleich Geschichte und Statistik mit einander in der innigsten Verbindung stehen müssen.

So wie wir aber die Sachsen kennen lernen; so finden wir sie auch schon in geselligen Verbindungen, die wahrscheinlich Krieg und Begierde nach Beute veranlaßt hatten. Da aber das Gefühl von Unabhängigkeit und Freyheit in ihnen noch sehr mächtig war; so hatte das Band, so sie zusammenhielt, wenig Dauer und Festigkeit. Als ein Volk, das von der Viehzucht und Jagd lebte, und nicht gern das Feld bearbeitete, mithin das Grundeigenthum auch nicht besonders zu schätzen wußte, bedurfte es auch jener Verbindungen nicht, die eine Nation nöthig hat, welche feste Wohnsitze sich erbauet, das Feld bearbeitet, und unter sich bereits als Privateigenthum vertheilet hat. Sie vereinigten sich daher nur bey kriegerischen Unternehmungen, die jedoch nicht sowohl auf ihre Vertheidigung, als vielmehr auf Beute und Verwüstung abzielten. Selbst den Krieg mit Karl den Großen hat ihre Raubsucht und die verheerenden Streifereyen ins fränkische Gebiet wahrscheinlich veranlassen. Da sie sich überall ausbreiteten, die Gegenden an dem Rhein und der Schelde einnahmen, in denen von den Sueven verlassenen Wohnsitzen sich niederließen, und Britanni ihren Bundesgenossen entrissen; so würde man sie der Eroberungssucht beschuldigen können, wenn sie einen höhern Grad der Kultur erreicht hätten. Allein die schlechte Benutzung ihres Eigenthums, die allzu große Vernachlässigung des Feldbaues

baues und ihre unständige Lebensart sprechen sie davon frey. Ueberhaupt reizte sie zu diesen beständigen Streifereyen und Kriegen mehr Mangel an zureichenden Unterhalt, als Begierde nach Reichthum, mehr Nachlässigkeit und Trägheit durch anhaltende Bemühung ihr Auskommen zu erwerben, als Haabsucht, mehr falsch verstandene Freiheit und Stolz, als Eroberungsgeist. Sie waren daher kriegerisch, wie ihre Verbindungen, ihre Handlungen und ihre Gewohnheiten beweisen; fanden sie aber auch nachdrücklichen Widerstand, so kehrten sie unverrichteter Dinge zurück und gaben sich weiter keine Mühe, ihre Absicht durch Benutzung der Zeit und Umstände zu erreichen. Es wurde auch nur der geschätzt, der Waffen trug, nur der für ein Mitglied des Staats anerkannt, der ins Feld, in Krieg mit auszog, nur der hochgeachtet, der viel Feinde erlegt und Vortheile über sie erfochten hatte. Selbst ihre Gewohnheiten waren kriegerisch. Der Schwur in Waffen war feyerlicher, als der gemeine Eyd, die Wahrheit eines Vorgebens, die Längnung einer Handlung, die Behauptung eines Rechts wurde durch den Zweykampf entschieden. Bewaffnet erschien man in den Versammlungen des Volks, bewaffnet berathschlagte man sich über die Wohlfahrt des Staats, bewaffnet gab das Volk Gesetze. Diese Folgen hatte der Karakter der Sachsen im allgemeinen, aber auch ihre ganzen Sitten, die Begriffe von Tugend und Laster, von Anständigkeit und Unanständigkeit, von Recht und Unrecht richteten sich nach denselben.

Sittlicher Zustand.

Tapferkeit war die größte, die vorzüglichste Tugend; jeder Krieger rechnete sich's zur Schande, überwunden zu werden, zu fliehen, oder seinen Anführer in der Gefahr zu verlassen. Wenn man aber die Tapferkeit dieses Volks aus der Dauer des Kriegs, den es mit Karl den Großen führte, erweisen will; so scheint mir dieser Beweis um so verdächtiger, da dieser Regent die meisten Schlachten gewonnen, und endlich die Sachsen ganz gedemüthiget und unter seinen Scepter gebracht hat. Hier lag die Ursache nicht sowohl an der Tapferkeit dieser Nation, als in den Schwierigkeiten, sich eines Volks zu versichern, das noch keine festen Städte hatte. Man erwäge, ob eine europäische Macht bey allen den Vortheilen, die sie von einer wilden herumerschweifenden Nation zum voraus hat, die Araber, oder eine andre ihnen ähnliche Horde sogleich bezwingen könnte, und denn urtheile man, ob die Tapferkeit dieser unserer Vorfahren, oder aber ihre politische Verfassung das größte Hinderniß für Karl den Großen waren. Denn wenn er auch gleich aus jeder Schlacht siegreich zurückkehrte; so konnten ihm diese Siege über ein Volk nichts helfen, welches noch keine festen Städte hatte, seine ländlichen Wohnungen ohne Anstand verlies, sich tiefer ins Land, oder auch in unwegsame Waldungen zurückzog, und ihm eine öde unbebaute Gegend Preis gab, in welcher

er,

er, ohne Probiant für seine Armee aus Franken herbenzuführen, keinen festen Fuß fassen konnte. Verließ er das Land, so kamen die Sachsen aus ihren Schlupfwinkeln wieder hervor, fielen in das fränkische Gebiet ein, rächten sich für die Verwüstung ihrer Wohnungen durch schreckliche Verheerungen, führten ihre reiche Beute mit sich fort, und nun trotzten sie seinen Waffen, bis sie von neuem überwunden und gedemüthiget waren. Karl sahe dieses bald selbst ein, er erwählte daher ein anderes durch die römische Politik bereits in Gang gebrachtes Mittel, nämlich fränkische Kolonisten nach Sachsen in die eroberten Distrikte abzuführen, und durch ein zurückgelassenes Kommando ihre Wohnsitze zu decken, dahingegen sächsische Familien auf fränkischen Grund und Boden zu verpflanzen. Dieses konnte jedoch nicht so leicht zu Stande gebracht werden. Es gehörten Jahre dazu, um die weitläufigen Länder, die dieses Volk schon dazumal besaß, auf diese Art unter die fränkische Botmäßigkeit zu bringen, besonders da die Sachsen einigemal diese neue Kolonien überfielen, die zu ihrer Beschützung zurückgelassenen Kommandos nebst ihren Anführern umbrachten, und sich hierdurch wieder in Freyheit setzten. Die Geschichte sagt auch, daß sich zuerst die Ostphalen, dann die Engern, und endlich die Westphalen ergeben haben, daß Karl der Große die Thüringer und Sorben zu Hülfe nehmen mußte, um diese Nation von seinen Grenzen und den neuen Kolonien abzuhalten, und daß er endlich, um dem langwierigen

gen Kriege einmal ein Ende zu machen, ihnen weit mehrere Freiheiten zugestand, als jede andre deutsche den Franken unterworfenen Nation erhalten hatte.

Wenn aber auch gleich aus diesem Kriege die Tapferkeit der Sachsen nicht in ihrem vollen Glanze erscheint, so sind die Bekämpfung der Schotten und Pikten, die Bestiegung der Thüringer und ihre Erfahrung zur See, wo sie selbst den Römern zu Maximilians und Diokletians Zeiten gefährlich wurden, redende Beweise für dieselbe. Auch trug die gute Mannszucht und bessere Taktik der Franken ein großes dazu bey, daß die Sachsen gegen sie nichts ausrichten konnten; Ruhm genug daher, wenn ihnen dieses Volk die Spitze bot, wenn es bey so vielen fehlgeschlagenen Versuchen, für seine Freyheit zu fechten, nicht müde ward. Indessen härtete freylich ihre Lebensart, selbst das Klima, so dazumal viel rauher als jetzt noch seyn mußte, ihren Körper zur Ertragung aller Beschwerlichkeiten der Witterung ab; Waffen waren von Jugend auf ihr Spielwerk; wer sie trug, gehörte unter die Zahl der Staatsbürger, und konnte als solcher Antheil an den Versammlungen des Volks nehmen. Sie eröffneten den Weg zum Ansehen, zur Gewalt, zur Volksliebe, ja zu dem Amte des Anführers selbst; sie waren die einzigen Werkzeuge des Ruhms und die Mittel zur Beute. Je tapferer ein Krieger war, desto mehrere begaben sich in seinen Schutz, und desto größeres Gewicht erhielt er durch sie im Staate. Wie konnte es also bey diesen so mannichfaltigen

Ermun-

Ermunterungen dieser Nation an Tapferkeit und Heldenmuth fehlen. Die Sachsen waren tapfere die Freyheit liebende Männer.

So erhaben aber auch diese Tugend war; so war sie doch Mutter von zwey sehr herrschenden Lastern, der Valgeren und der Veruntrauung. Die Gesetze, die unter Karl den Großen als ehemalige Volksgewohnheiten niedergeschrieben wurden, zeigen durch die Schärfe, die sie dagegen anwenden, genungsam die Macht, die diese beyden Laster über die Gemüther der Sachsen gewonnen hatten, ja sie belegen sogar zur Sicherstellung des Eigenthums den Diebstahl mit der Todesstrafe. Man könnte vielleicht dagegen einwenden, daß dieses Gesetz mehr zum Vortheil der Franken, denen das Volk als ihren Unterdrückern im Herzen gram war, und es dahero zu berauben kein Bedenken trug, als für die Sachsen gegeben worden; allein es ist anerkannt, daß diese Gesetze ursprüngliche Gewohnheiten der Sachsen waren, und von Karl den Großen der Ordnung und des Unterrichts halber schriftlich aufgesetzt worden; sie beweisen dahero auch hinlänglich, daß diese Verbrechen dem Volke gemein, gefährlich, und sogar lästig waren. Auch die Natur der Sache, die politische Verfassung des Staats bekräftigen dieses. Der Sachse war als Held, der alles seinen Waffen nur zu danken haben wollte, träge und faul; jede Anstrengung der Kräfte hielt er für einen Zwang, der seine Freyheit beschränkte, er wollte dahero ohne Arbeit, Unterhalt, ja Ueberfluß haben,

und da die Natur diesen ohne Kultur des Landes nicht freywillig gab, da der Mangel ein oft böser Lehrer ist, so war der Uebergang zur gewaltsamen Entreißung derjenigen Güter, deren Genuß der Unthätige wünschte, zumal bey dem Hange zur Unabhängigkeit und bey dem Gefühle der Kräfte nur ein kleiner Schritt.

Ob man die Freyheitsliebe des Sachsen zur Tugend erheben kann, ist wirklich bedenklich. Denn die Freyheit besteht in dem vernünftigen Gebrauch der Kräfte, und wir finden, daß dieses Volk seine Kräfte sehr oft, sehr häufig misbrauchte, daß es solche zu unerlaubten ungerechten Unternehmungen verwendete. Indessen hatte sie doch jene sehr glückliche Folge, daß der Leibeigene von seinem Herrn weit menschlicher behandelt wurde, als der Slave in Rom. Er hatte seine eigene Wohnung, sein Feld, sein besonderes Vermögen; nur zu Diensten und Zinsen war er seinem Herrn verbunden, und an den Ort zu bleiben genöthiget, den ihn derselbe angewiesen hatte.

Auch die Treue ist an diesem Volke zu rühmen, ich meyne nicht jene, die ihm die Beobachtung derjenigen Verträge, die es mit andern Nationen abgeschlossen hatte, hätte heilig machen sollen; denn dieser Behauptung widerspricht wenigstens die Geschichte. Der Sachse hielt einer andern Nation selten sein Wort länger, als er es halten mußte. Er bemächtigte sich der brittischen Lande, die er seinen Bundesgenossen zuvor hatte erobern helfen; er verweigerte

weigerte den ein paar Jahr zuvor dem fränkischen Könige Clothar I. versprochenen jährlichen Tribut von 500 Kühen; er gelobte zu mehrermalen Karl dem Großen Unterwürfigkeit und Treue an, gab ihm sogar zum Interpfande desselben Geißeln, diesem ohngeachtet brach er aber doch sein Versprechen, griff nach den Waffen, und suchte sich mit ihnen die Freyheit zu erringen. Ob er aufrichtiger gegen seinen Mitbürger gehandelt, ob er diesem besser und pünktlicher Wort gehalten, ist zwar nicht klar; indessen verlangen die Gesetze zum Beweise der Unschuld bis zwölf Konjuratoren, und wollen den, der falsch geschworen, mit Abhauung der Hand bestrafen wissen. Anzeigen genung, daß diese Tugend auch zu Hause selten war. Dahingegen war die Treue der Ehegatten gegen einander fest und musterhaft. Ein ungetreues Weib wurde öffentlich durch das ganze Dorf von ihren Mitschwestern ausgepeitscht und desselben auf immer verwiesen. Was würden heut zu Tage ihre galanten Enkelinnen dazu sagen, wenn diese Mode wieder aufkäme? Doch jene Zeiten sind vorüber, und die Aufklärung hat die Laster vertauscht. Wir wollen keine Geißel gebrauchen, da ihre Handlungen sie selbst beschämen, da sie den Werth ihrer übrigen Tugenden herabsetzen, und sie mit den empfindlichsten Vorwürfen der Ehebrüche und den peinlichsten Seuchen züchtigen.

Einen vorzüglichen Werth verdient ihre Gastfreundschaft, sie war in jenen Zeiten um so wichtiger, da noch keine Hotels für Fremde und Reisende erbauet,

erbauet, kein unächter Wein für baares Geld aus-
geschenkt, und keine magre Mahlzeit für doppelte
Bezahlung aufgetragen wurde. Der Reisende lebte
von der Güte eines Unbekannten, wurde von ihm
beherbergt, erquickt und beschützt, ohne zu etwas
mehr, als einem bloßen Dank verpflichtet zu seyn.
Mit dieser war der vollkommene Hausfriede ver-
bunden; wer denselben brach, und wenn es auch
gleich gegen seinen Feind war, dem er die Fehde an-
gesagt hatte, begieng das größte Verbrechen.

Ein eben so gemeines und schändliches Laster war
der Trunk, von dem sie, wie die übrigen Deutschen,
nicht frey zu sprechen waren. Von ihren übrigen
Tugenden und Fehlern läßt sich weiter nichts aus-
zeichnendes bemerken; eines hielt dem andern, wie
heut zu Tage, die Waage, die Tugend konnte über
ihre Alleinherrschaft nicht stolz seyn, und das Laster
mußte sich vor der Tugend demüthigen.

§. 4.

Künste, Gewerbe, Wissenschaften, Auf- klärung.

Mit den Künsten, Gewerben und Wissenschaften
standen die Sachsen den Franken weit nach.
Da Viehzucht, Jagd und Krieg ihre Lieblingsbe-
schäftigungen waren, so erkolirten sie diese und
vernachlässigten die übrigen. Vor allen hatte der
Ackerbau dieses traurige Schicksal. Sie überließen
denselben ihren Weibern, Greisen und Slaven, und
erbau-

erbauten überhaupt nicht mehr, als sie zur höchsten Nothwendigkeit brauchten. Sie beurbarten wahrscheinlich nur die fruchtbarsten und besten Gegenden, und ließen den minder ergiebigen Boden braache liegen. Wie wenig sie sich aus dem Lande machten, sieht man daher, daß sie den ganzen Distrikt bis an die Saale, welche sie den Thüringern abgenommen hatten, den Sorben eigenthümlich einräumten. In dessen kam noch vor Karl dem Großen ein Stand unter den Sachsen auf, der es sich vorzüglich angelegen seyn ließ, das Feld zu beurbaren, und den Ackerbau zu seiner Hauptbeschäftigung zu machen, dieses waren die Lassi, von denen wir unten mit mehreren reden werden. Weit konnten es diese aber ohnmöglich bringen, da sie gleich anfänglich mit Zinsen und Diensten von ihren Gutsherrn belastet wurden, dabey den verachteten Stand des Volks ausmachten, und es ihnen eben so sehr an Ermunterung zum Ackerbau als an der Wissenschaft, denselben mit Nutzen zu betreiben, ermangelte. Karl der Große machte sich auch hierinne um die sächsischen Provinzen sehr verdient, daß er ihnen durch die häufig dahin verpflanzten Franken fleisigere und mit dem Ackerbau besser bekannte Arbeiter schenkte. Wie weit in den fränkischen Provinzen die Landwirthschaft gediehen war, ersieht man aus dem karolingischen Capitulari de villis, wo es ausdrücklich heißt: die Aufseher der kaiserlichen Mayerhöfe sollten jährlich berichten, was von Dachsen, von Feldern, die zur Frohn müssen gebaut werden, an Göl-

den,

den, an Zinsen, an Frevel- und Strafgeldern, an Wildpret, an verschiedenen Genungthuungen, wenu nämlich entweder Leute oder Sachen, die zu dem Hof gehörten, sind beschädiget worden; was von den Mühlen, von den Forsten, an andern Feldern, von Brücken und Schiffen, von den freyen Leuten und Centen, die der Kammer Dienste schuldig; was von Märkten, Weinbergen, Gültweinen, an Heu, an Holz zu Fackeln und Achsen und andern Materialien; was an Schinken, an Gemüse, an Hierse und Heidegrüße, an Wollen, Flachs und Hanf, an Baumfrüchten, großen und kleinen Nüssen, an gepelztem und gepfropftem Obst; von den Gärten, von den Bienen, von den Fischteichen; was an Leder und Häuten, was an gesalzenem, geräuchertem und frischem Fleisch; an Honig und Wachs, an Unschlitt und Seife, an Moratum, gekochtem Wein, Meth und Essig, an Bier, altem und neuem Wein, altem und frischem Getreyde, an jungen Hühnern und Eyern, an Gänsen 2c. von Füllen und jungen Vieh vorrätzig sey, oder daraus gelöst worden. Selbst den Gartenbau hatten die Franken sehr exfoliret. Sie bauten nicht nur verschiedene Gattungen von Aepfeln, Pflaumen, Birnen und Kirschen, sondern sie hatten auch sehr viele andre Arten von Obstfrüchten, Gewächsen, Gemüsen, Kräutern und Blumen, die, wenn sie alle auf jedem karolingischen Meyerhose angepflanzt worden, bey nahe unsre gegenwärtige Gartenkultur der mittlern Städte und der gewöhnlichen Kräzereygärten bey weitem über-
treffen.

treffen. Ob nun aber diese Feld- und Gartenbestellung unter den Franken allgemein war, dieses läßt sich freylich nicht behaupten, indessen ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sie darinne die Sachsen weit übertroffen haben und ihre Lehrer werden konnten. Daß aber der Feld- und Gartenbau nach Anlegung der fränkischen Kolonien in Sachsen nicht gleich eine andre Gestalt gewann, daran waren mehrere Hindernisse schuld, unter denen die Verachtung des Ackerbaues, der verbissene Widerwille gegen die Franken als ihre Besieger, Vorsteher und Richter, die beständigen Kriege, das Mönchswesen, insbesondere aber auch die Wallfahrten nicht die geringsten sind. Auch konnte der Zwangdienst der Leibeigenen und Dienstbauern bey ihrer nothwendigen Armuth wenig zur Vervollkommnung des Feldbaues beitragen, und vielleicht ist dieses überhaupt für Deutschland eine der Hauptursachen, warum bey der natürlichen Ergiebigkeit des Bodens und der Industrie mancher Provinzen der Feldbau bis auf gegenwärtige Zeiten nicht den höchsten Grad seines Glors hat erreichen können. Es ist hier freylich nicht der Ort dieses weitläufig zu erörtern, allein so viel ist leicht bemerkbar, daß Zwangdienste mit Lohndiensten in keinem Verhältniß stehen, und daß bey Zwangdiensten es schwer, wo nicht unmöglich ist, neue Ackergeräthe, neue Felddüngung und Bestellungsart einzuführen. Dieses sagen Thatsachen. Und vielleicht wäre es besser, um allen den Uebeln zuvorzukommen, die alten Gewohnheiten abzuschaffen, und statt

der

der Naturaldienste Geld oder ein anderes Surrogat zu nehmen.

In den Gewerben und Künsten scheinen die Sachsen in den ältesten Zeiten ganz unwissend gewesen zu seyn, da sie außer Waffen und Kleidung, welche letztere äußerst schlecht war, wenig bedurften. Die Schiffbaukunst war ihnen zwar nicht unbekannt, da sie das Meer durchsegelten; allein bis auf welchen Grad sie es darinne gebracht haben, läßt sich aus den Schriftstellern dieser Nation nicht bestimmen. Ob auch in diesem Fach die Franken ihre Lehrer wurden, ist zwar eben so wenig gewiß, allein höchst wahrscheinlich, da sie, wie aus eben diesem Capitalari de villis erhellet, Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuhmacher, Drechsler, Wagner, Sattler, Schildmacher, Vogelsteller, (die Stoßvögel abrichten,) Seifensieder, Brauer, die Bier, Aepfel- und Birnmost, und was sonst zum Trinken tauglich ist, zubereiten, Bäcker, Netzmacher, die gute Netze zum Jagen zu machen im Stande sind, und andre dergleichen Künstler, Professionisten und Handwerker hatten.

Die Handlung hatte keinen großen Umfang. Menschen waren wahrscheinlich der beträchtlichste Artikel, den man an Ausländer abgeben konnte, und wobey so manche List und Gewalt gebraucht wurde. Wenigstens scheint das sächsische Gesetz, welches Freye als Sklaven zu verkaufen verbietet, diese Muthmaßung zu rechtfertigen. Sonst waren die gangbarsten Artikel Vieh, Pferde, Häute, Waffen und Kleider. Daß sie an erstern wirklich einen

einen

einen Ueberfluß hatten, beweiset wieder das sächsische Gesetz, welches die Geldstrafen auch durch Vieh zu erlegen verstattet, und zu diesem Ende zum voraus den Werth eines einjährigen und ältern Ochsen, einer Ziege u. s. w. bestimmet.

Mit ihrem Verstande mag es sehr traurig ausgesehen haben, da Religion, Sitten, Gesetze, und selbst ihre Unternehmungen kaum die Spuren richtiger Vorstellungen verrathen. Doch das kontemplative Leben findet bey einer rohen, wilden und herumerschweifenden Nation nicht statt, wie sollten daher die Sachsen schon zu richtigen Gefühlen und Begriffen gelanget seyn? Für sie mußte Erfahrung der Lehrer werden, und durch allgemein erschütternde Beyspiele sie zurechte weisen. Indessen hatten sie bereits in den frühesten Jahrhunderten gleich andern deutschen Völkern ihre Dichter, welche die Geschichte des Landes und das Lob der Helden in Liedern besangen. Diese waren mit den Priestern in genauer Verbindung, und wenn ja einige Keime der Wahrheit auf sächsischen Boden Wurzel geschlagen hatten; so waren sie das Geheimniß dieses Standes, dem viel daran gelegen seyn mußte, das Volk in seiner Einfalt und Unwissenheit zu erhalten, und dadurch über selbiges zu herrschen. Aberglaube und Wahrsageren hatten daher auch große Macht auf die Handlungen des Sachsen; er unternahm nichts, was nur von einiger Bedeutung war, wenn er nicht zuvor sich sein Schicksal hatte sagen lassen. Wahrscheinlich war ihm die Zukunft so schrecklich, weil

B

seine

seine ungeschickten Unternehmungen selten mit einem günstigen Ausgange gekrönt wurden, und da er nicht diesen natürlichen Ursachen, sondern dem Einflusse eines höhern Wesens die Uebel zuschrieb, die ihn drückten, so mußte freylich das Verlangen in ihm rege werden, den Willen dieser eingebildeten Wesen zu erforschen. So sahe es mit den Gefühlen und Erkenntnissen unserer Voreltern aus, als sie den Weg antraten, der sie nach einer Zwischenzeit von fast tausend Jahren einer vollkommnern Ausbildung zuführen sollte.

§. 5.

**Von dem Umfange der sächsischen Länder,
deren Eintheilung in Provinzen und Gaue,
auch der letztern Einrichtung.**

Der Umfang derer von den Sachsen bewohnten Länder war groß, zumal da sie die suevischen Wohnsitze, ganz Westphalen, einige Stücke von Friesland, und einen nicht geringen Theil von Thüringen eingenommen hatten. Allein genau waren die Grenzen dazumal zwischen Völkern noch nicht bestimmt, besonders da sie nicht so zahlreich waren, daß ein jedes Stückchen Land von ihnen hätte besetzt und bebauet werden können. Gewöhnlich machten Berge, Flüsse, Seen oder Wälder die natürliche Grenze zwischen ihnen aus, ohne daß jedoch dieselbe diejenigen Vorrechte hatte, welche sie nach verbesserter Verfassung und völlig eingetheiltem Grundeigenthum

thum

thum durch Gewohnheit und Verträge heut zu Tage erhalten hat. Dieser Umfang ihrer Länder gab daher wohl auch Veranlassung, daß sie sich sehr früh in mehrere Volksstämme abtheilten. Schon im brittischen Kriege werden uns mehrere Völkerschaften bekannt, da unter der Anführung der beyden Brüder, Horsa und Henniſt, Sachsen, Jütten und Angeln auf drey verschiedenen Fahrzeugen nach dem heutigen England überſetzten. Unter Karl dem Großen waren die Ostphalen, Westphalen, Ungrier, die nord- und -ſüdalbingiſchen Sachsen zu unterſcheiden. Daß diese Volksstämme in ihren Gewohnheitsrechten von einander abgewichen sind, ist bekannt, ob aber auch jede derselben ihre eigenthümliche Verfassung hatte, und in wie weit sie von den andern abgieng, darüber ermangeln die Nachrichten.

Jede dieser verschiedenen Provinzen war nun wiederum in mehrere Gaue, Schiere oder Distrikte abgetheilt. Meibomius hat mit vieler Mühe ihre Namen zusammen getragen, und uns einige wenige Bemerkungen darüber gesammelt. Zu denenjenigen, welche vor und zu Karls des Großen Zeiten bekannt geworden, gehören der Gau Engern einer der ansehnlichsten und größten Distrikte, der vielleicht aus eben diesem Grunde der Provinz, in der er gelegen, den Namen gab. Unter Heinrich IV. waren Erfurth, Minden, Hameln und andre beträchtliche Orte darinnen anzutreffen, man kann daher hieraus leicht auf dessen Umfang einen Schluß machen. Der Distrikt Bardengau, welcher im

heutigen Lüneburgischen lag, war schon im Jahre 704 bekannt. Die Varden sind nach den Helmold die Einwohner desselben gewesen. Der Gau Buki, der im Schauenburgischen zu suchen, ist dadurch berühmt, daß sich die Engern mit ihrem Anführer Bruno, Karl dem Großen hier unterworfen haben. Der Gau Darlingowe, welchen eben dieser Kaiser dem Bisthume Halberstadt schenkte. Der Gau Drageni in Westphalen; der Pagus Hessen, der Pagus Hostvalus, Laërgoë und Sturmia in Westphalen; ferner die nordalbingischen Gaue, Ditmarsen, Stormarsen und Holstein. Jeder dieser Gaue bestand wieder aus mehreren Ortschaften, wie solches aus den ältern Urkunden, besonders aber aus denen an die Kirchen gemachten Schenkungen zu ersehen ist. Nachdem Karl der Große die sächsischen Lande erobert und der fränkischen Herrschaft unterwürfig gemacht hatte, so behielt er diese Eintheilung der oben benannten Provinzen in Gaue fernerweit bey, und so erhielten sie sich bis zum Ausgange des eilften Jahrhunderts, wo sie von den Herzogen, Marggrafen, Burggrafen u. s. w. an sich gezogen und endlich gar erblich gemacht wurden.

Uebrigens war das Grundeigenthum schon dazumal verschiedentlich vertheilt; denn es waren Curtes, d. i. Höfe, die wahrscheinlich Edelleuten und Freyen zugehörten, und von welchen weder Dienste noch Zinsen entrichtet wurden; ferner Zinsgüter, Laßgüter und Wohnungen für

für die Leibeigenen. Die Erbzinsgüter waren dem Erbherrn, unter welchem sie standen, zwar dienstbar; sie mußten gewisse Zinsen an Getreide, Viktualien, ja wohl gar auch an Vieh alljährlich entrichten; allein sie blieben dem Besitzer und dessen Angehörigen erblich, und er konnte darüber nach seinem Wohlgefallen schalten und gebahren. Die eigentlichen Laßgüter hingegen gehörten, in Rücksicht des Eigenthums, dem Grundherrn, und die Besitzer derselben hatten nichts weiter, als gegen gewisse Dienste und Zinsen die Benutzung desselben, und konnten also in keine Weise darüber disponiren; ja es gab sogar unter diesen Laßgütern eine Art, welche der Grundherr nach Gefallen, wann und wie es ihm beliebte, zurückfordern konnte. Die Wohnungen der Leibeigenen waren, wie sie selbst, ganz das Eigenthum des Herrn.

Das Feld war in Mansos oder Hufen abgetheilt; wie viel aber eine solche Hufe Landes enthielt, dieses ist eben so schwer als heut zu Tage zu bestimmen, wo oft zwey Hufen neben einander an Acker- und Ruthenzahl ganz verschieden sind.

Städte hatten die Sachsen dazumal noch gar nicht. Als feste Orte kommen indessen in dem fränkisch-sächsischen Kriege Cresburg, Siegeburg und Bardenwich vor. Ob aber die Sachsen oder die Franken diese Festungen erbauet haben, ist wieder ungewiß; von Beträchtlichkeit waren sie nicht, da ihre Verschanzungen nur aus Holz und Erde bestanden, wie die Beschreibung von Bardenwich bey dem

Meibomius in Scriptoribus rerum Germanicarum Tom. II. unständiglich erkläret. Allein in den damaligen Zeiten, wo die Kunst der Belagerungen noch in ihrer Kindheit lag, und ein solcher Ort mit den Waffen in der Hand eingenommen und erstiegen werden mußte, war eine jede gemeine Brustwehre schon hinreichend, den Feind in Respekt zu setzen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

II.

Statistisch - Topische

Beschreibung des Erbamts Grimma,

von

D. Gottfried Ehregott Dippold.

Erste Abtheilung.

Natürliche Beschaffenheit und Kultur im Allgemeinen.

§. I.

Das Erbamt Grimma grenzt gegen Morgen mit den Aemtern Mügeln, Dschas und Muzschen; gegen Mitternacht mit den Aemtern Eulenburg und Wurzen; gegen Abend mit dem Amte Pegau und dem Kreisamte Leipzig; gegen Mittag aber mit den Aemtern Borna, Colditz, Leisnig und dem Schulamte Grimma. Die
Breite

Breite desselben ist, von dem Dorfe Trägna bis Clopen gerechnet, $4\frac{1}{2}$, die Länge aber, nämlich von Stockheim bis Nischwitz, $3\frac{1}{2}$, der ganze Umfang also ohngefähr 9 Meilen.

§. 2.

Gegen die Aemter Leipzig und Burzen liegt das Erbamt hoch. Der Boden besteht im niedern Theile aus gutem Ackerlande, schönem Wiesewachs und äußerst wenigem Lehden; der obere Theil hingegen enthält bergigtes, steinigtes, aber doch mit vielem Holze bewachsenes Land. Das Quellwasser ist mineralischer Art, und also sehr wohlschmeckend und gesund. Die abwechselnden Berge und Thäler, die nicht übermäßig großen Hölzer und die Verschiedenheit der Lage, macht die Gegend zu einer der gesündesten in Sachsen, so daß Philipp Melancthon in einem Briefe an Joachim Kammerarius deswegen rühmt:

„Nullum in hac tota Misnia ora oppidum est, in quo vivere malim præter urbem Grimmam. Nam loci salubritatem præcipuam esse, olim pronunciauit Pistorius,“ ja sie nahm ihn so ein, daß er sie und die Gegend um Leisnig an einem andern Orte Sumen Misnia (die Schmalzgrube Meißens) nennt. Die Wahrheit dieses Vorgebens bestätigen viele in hohem Alter lebende Personen, da es in und um die Stadt nichts seltenes ist, Leute von etlichen 80 Jahren zu finden, die noch alle Munterkeit des mittlern Alters besitzen. Gewitter, sind eben nicht

Häufig, und man hat wenig Beyspiele von großem durch sie angerichteten Unglück, destomehr leiden aber die an den Ufern der Mulde liegenden Orte von Ueberschwemmungen, wenn dieser Fluß austritt, ob sie schon bald mehr bald weniger dadurch verlieren, je nachdem der Fluß viel oder weniger Sand auf die Felder und Wiesen führt. Im Ganzen genommen aber bleibt der Amtsbezirk eine der angenehmsten, gesündesten und fruchtbarsten Gegenden des Markgrasthums Meissen.

§. 3.

Die Mulde ist der erste und einzige Fluß des Amts. Er tritt ohnweit der Obermühle bey der Stadt Grimma in das Amt, durchströmt das letztere von Mittag gegen Mitternacht, berührt bey dem Dorfe Delzsch ein Stück des Stifts Wurzen, kommt wieder bey Grubnitz in das Amt, und verläßt dasselbe unterhalb Nepperwitz. Die Entstehung dieses Flusses gehört im eigentlichen Verstande nicht hieher, sondern muß am gehörigen Orte, d. i. in Böhmen nachgesucht werden. Fischreich ist die Mulde nicht, Hechte, Karpfen, Bärse und Schleyen sind die häufigsten Fischarten so man darinnen antrifft. Aale sind sehr selten, und seitdem der Lachsfang in Dessau so ungewöhnlich erhöht worden, hält es sehr schwer, wenn ein Lachs denselben übersteigen und den Fluß aufwärts gehen soll, daher der bey der Stadt Grimma erbaut gewesene Lachsfang ganz und gar hat eingehen

gehen

gehen müssen. Schiffbar ist die Mulde, ihrer nicht unbeträchtlichen Größe ohngeachtet, auch nicht, theils ist das Wasser im Sommer zu klein, die Ufer zu flach, und im Winter ganz zugefroren, theils verhindern es die vielen auf derselben sich befindenden Wehre. In dem ganzen Amtsbezirk gehet über diesen Fluß, und zwar bey der Stadt Grimma, nur eine einzige Brücke, so steinern ist, Desgleichen nur eine einzige Fähr bey dem Städtgen Trebsen; deren Kähne zum übersetzen, wovon Pacht errichtet werden muß, sind etliche, die ich bey jedes Ortes Beschreibung beybringen will. Die Mulde treibt nur 2 Mühlen; eine große bey der Stadt Grimma, so aus einem Pansterwerke von 6 Gängen, einem kleinen von 3 Gängen, und aus einer Del-Schneide- und 2 Walkmühlen besteht, und eine mittlere unter dem Dorfe Holzern im Gerichte Döben gelegen. Der Grund des Flusses ist kiesigter Art, und es werden zuweilen artige und feltene Kiesel in demselben gefunden. Der Schaden, der sich durch die Ueberschwemmung der Mulde ereignet, wird durch die vielen nachher erzählten Vortheile, die sie dem Amte und der Stadt Grimma bringt, überwogen.

§. 4.

Derer Bäche im ganzen Amte sind achte und zwar folgende.

Die Crannichsbach entstehet unter dem Lindberge bey Beyersdorf, geht hinter Seeligenstadt weg und fällt bey Trebsen in die Mulde.

Die *Dollnitz* entspringt bey *Obergrauschwitz*, tritt bey *Recknitz* in das Amt *Mutzschen*, kommt bey *Groppendorf* wieder in das Amt *Grimma*, und tritt bey *Poppitz* in das Amt *Mügelu*.

Die *Göselbach* entsteht bey *Stockheim*, berührt ein Stückchen des Amtes *Colditz*, fließt durch *Otterwisch*, geht bey *Kohrbach* vorbey, und tritt ohnfern dieses Dorfes in das Amt *Leisnig*.

Der *Landgraben* hat seinen Ursprung bey *Zeititz*, geht bey *Altenbach* vorbey, zwischen *Deuben* und *Machern* durch, und tritt bey *Rophenwitz* in das *Stift Wurzen*.

Die *Mühlbach* kommt bey *Nempt* in das Amt, und ergießt sich nach einem kurzen Laufe bey *Denitz* in die *Mulde*.

Die *Mutzschnerbach* tritt ohnfern *Wachelwitz* in das Amt, strömt durch *Connewitz* bey *Denkewitz* und *Bornewitz* vorbey, und fällt hinter *Reichen* in die *Mulde*.

Die *Paarde*, oder wie man sie im gemeinen Leben nennt, die *Paare*, kommt nicht weit vom *Grethner Steinbruche* in das Amt, geht durch *Grethen* bey *Pomßen*, *Lindhard* und *Raunhof* vorbey, nimmt ohnweit *Albrechtshayn* die *faule Paarde*, so bey *Ummelshayn* entspringt, in sich, und tritt bey dem Dorfe *Beiche* in das Amt *Leipzig*. Sie ist die einzige unter allen diesen kleinen Wässern, so durch *Uberschwemmungen* die meisten *Schäden* und *Verwüstungen* anrichtet. Der in denen *Colditzer* und *Kochlitzer* Bergen gefallene

lene

lene Schnee ist, wenn er hurtig schmelzt, unstreitig die größte Ursache der östern und gewaltsamen Anschwellung dieses Bachs. Allzu fischreich sind diese Bäche nicht, obwohl in der Paarde die gewöhnlichen kleinen Sorten, sonderlich aber sehr viele wohlschmeckende Krebse gefangen werden. Ihr Boden ist verschieden, doch in den meisten leetiger und thonigter Art, dahero ihre Wasser zum Färben wenig oder gar nichts taugen. In allen diesen Bächen, und vorzüglich an der Paarde, liegen 12 Mühlen. Die besten sind an folgenden Orten: Albrechtshayn, Beuche nebst einer Delmühle, Lindhard mit einer Delmühle, Raunhof mit einer Del- und einer Schneidemühle, Pomsen gleichfalls mit einer Del- und einer Schneidemühle. Noch giebt es, außer diesen, 10 Teichmühlen, so aber im Sommer meistens stille stehn müssen. Derer Windmühlen sind 8. Grütze, Graupen und Gries werden im Amte wenig und nur zur Hauskonsumtion verfertigt.

§. 5.

So geringe auch nun die Anzahl der eßbaren Fische in der Mulde und in denen oben angeführten kleinen Wässern ist: so liefern doch die, bey denen in dem Amtsbezirk liegenden Rittergütern Pomsen, Altenhann, Trebsen und Ammelshann, ingleichen bey der Stadt Grimma vorhandenen vielen und guten Teiche, deren eine große Menge, unter welchen die Karpfen absonderlich von vorzüglicher Güte sind. Und dennoch müssen sich die Einwohner

wohner

wohner mit denen aus der Wernsdorfer und Mütschner See kommenden Fischen behelfen, weil die Besitzer jener Teiche ihren Segen meistens im Ganzen an die Fischhändler nach Leipzig verkaufen. Denn ob sie solche gleich im Einzelnen hier theurer vertreiben könnten: so haben sie doch von dem Verkauf im Großen mehr Nutzen, da das Absterben derselben in Häkern nicht zu befürchten ist, welches bey Veränderung des Wassers sich meistens zuträgt. Ja es scheint sogar, daß die Veränderung desselben auf die Fische der letztgenannten Seen keinen so schädlichen Eindruck mache, als auf die aus den Grimmischen Teichen.

§. 6.

Gebirge im eigentlichen Verstande giebt es im ganzen Amte nicht. Denn ob schon die in demselben befindlichen Berge nicht von einer ganz unbeträchtlichen Höhe sind: so erreicht doch keiner die Höhe des Culmberges bey Dschatz. Sie sind meistens mit Holz bewachsen: ihre Oberfläche bestehet aus einer Schicht schwarzer, etwas weniges eisenhaltiger Erde, unter welcher sogleich ein kalkartiger Stein angetroffen wird, der beym Bruche in viel eckigte und zackigte kleine Stücken zerspringt, und aus diesem Grunde zu Fenster- und Thürgerüsten ganz unbrauchbar ist, desto nützlicher wird er aber zum Baue einer Mauer, weil die Rauigkeit und die Ungleichheit seiner Oberfläche nebst seiner kalkartigen Natur gute Bindungsmittel abgeben. Es wird daher zu diesem Behufe nicht allein viel davon gebro-

gebros

gebrochen, sondern auch an manchen Orten Kalk daraus gebrannt. Aus dieser Natur des Gesteins läßt sich übrigens schließen, daß gar keine Mineralien in den hiesigen Bergen verborgen sind. So gering aber auch ihr Nutzen, von dieser Seite betrachtet, seyn dürfte, so vielfältig und groß ist derjenige, den sie durch das auf ihrer Oberfläche wachsende Holz und der zur Arzneykunst und Viehzucht dienenden Kräuter in desto größerer Menge liefern. Ihre Lage und Namen sind folgende:

Der **B u r g b e r g** bey der Stadt Grimma liegt an dem linken Ufer der Mulde, er erhebt sich von seinem Fuß an steil in die Höhe, und endet sich mit einer lang gedehnten Fläche bis Trebsen; auf dem höchsten Theile desselben liegt das Dorf Hohnstädt. Der ehemalige Besitzer des forndern Theils hat darauf Wein angelegt, da nun diese Seite gegen Mittag liegt, so war der Einfall lobenswerth. Auf dem Gipfel ist eine von eben demselben Mann angelegte Plantage von Kirsch- und Pflaumenbäumen, so der kalten Luft, die zuweilen oben herrscht, ohngeachtet doch sehr gut fortzukommen scheint, und in der Zukunft vielen Nutzen verspricht. Es ist übrigens dieser Berg derjenige, von dessen Namen und Bestimmung in den ältern Zeiten, in der Folge weitläufiger geredet werden wird. Sein Abhang nach Trebsen zu ist mit Getreyde bewachsen. Unter demselben befinden sich eine große Menge in bloßem Fels gehauene Keller, so groß und äußerst kühle sind. Sie gehören zwar Grimmischen Bürgern eigen-

gen.

genthümlich, diese stehen aber in Rücksicht derselben unter den adlichen Gerichte zu Hohnstädt, wohin sie auch Zinsen und Steuern entrichten müssen. Auf der fordersten Mütze oder sogenannten Kuppe genießt man einer schönen Aussicht, da man die ganze Stadt Grimma, den Muldenfluß, die darüber gehende Brücke, und die an beyden Ufern liegenden sehr schönen Wiesen von da aus mit einem Blicke, übersehen kann. Nach Abend und Mitternacht ist wegen der vielen angebaueten Felder die Aussicht eben so reizend, ja bey hellem Wetter läßt sich die von da drey Stunden liegende Stadt Wurzen mit bloßen Augen ganz deutlich erkennen.

Der Dehnißberg bey Dehniß nahe bey Wurzen.

Der Galgenberg zwischen Dediß und Zaschwiß.

Der Hengstberg zwischen Hohnstädt und Seeligenstädt. Er trägt lauter Holz, so wie der in eben der Gegend liegende Katzenberg.

Der Kolmberg bey Trebsen ist mehr ein unfruchtbarer Hügel, so wie der Lindberg bey Beyersdorf ein bloßer Steinbruch.

Der Sorgenberg bey Machern bestehet aus einer sich dehnenden Anhöhe.

Der Spital- und Schomerberg bey der Stadt Grimma hingegen, ist ein an dem rechten Ufer fortlaufendes Gebirge, dessen Anfang im Schulamte Grimma ist, bis gegen das Städtgen Nerchau in einer schiefen Linie fortläuft, und nach

Muz-

Mußschen zu, sich mit einer lang gedehnten Fläche endiget. Der Boden ist mehrentheils lehmigter Art, obgleich das Gebirge selbst aus einem kalkartigen Bruchsteine bestehet. Auf den Höhen sowohl als in denen dazwischen liegenden Gründen wächst viel Buschholz, und mit unter auch etwas Eichen. Auf den, den Namen Schomerberg führenden Theile, werden noch Ueberbleibsel von Schanzen gefunden, von welchen sowohl die Brücke, als auch die Stadt und der größte Theil des Flußes bestrichen werden kann.

Es werden dreyerley Arten von Thonerde gegraben, nemlich 1) Waschthon, 2) Pfeiffenthon, und 3) ordentlicher Töpferthon. Die erste Sorte wird in der Gegend des Dorfes Bayernsdorf gefunden und in der Walkmühle der Stadt Grimma mit großem Nutzen zum Walken derer Tücher und Flanelle gebraucht. Der zweyten Art bedienen sich die in Grimma errichteten Pfeiffenfabriken. Dieser wird an der sogenannten alten Salzstraße zwischen denen Dörfern Zeunitz, Ruffeland, Groß- und Kleinpösig in einer wüsten Mark gegraben. Er stehet 20 bis 24 Ellen tief; wer ihn brauchen will, muß sich mit denen Grundbesitzern, so die Bauern der genannten Dörfer sind, vergleichen; der Centner kommt mit den Unkosten bis Grimma 6 gl. Die dritte Art der Thonerde, so die Töpfer gebrauchen, wird an verschiedenen Orten angetroffen, vorzüglich aber um Trebsen, Bellgershann, Fuchshann, Brandis und Haubitz. Die Töpfer der Stadt Grimma

ma holen die ihrige aus dem Pfarrholze zu Döben. Noch giebt es eine Art rother Thonerde an dem Wege von Döben nach Golzern, welche die Töpfer zum Färben ihrer Gefäße, die sie damit übergießen anwenden, und die nach dem Brande braunroth ausfällt.

Der ganze Amtsbezirk enthält überhaupt außerordentlich viel Leimerde. Zum Ziegelbrennen macht aber kein Ort, als die Stadt Grimma und das Ritterguth Trebsen, und letzteres auch nur sehr sparsam davon Gebrauch. Indessen versorget die Ziegelscheune zu Grimma nicht allein den ganzen Amtsbezirk mit Dach- und Mauerziegeln, sondern sie liefert auch viel in die Gegend von Mutschchen und Bermisdorf. Ihre Waare ist aber nicht so gut und dauerhaft als die Trebsner, welches von der Güte der Leimerde abhängt, die in Trebsen eisenhaltiger ist, mithin nach dem Brande auch fester wird.

§. 7.

Das in dem Amtsbezirke noch am reichlichsten wachsende Holz, bestehet meistens aus Laubholze. Denn die hier und da vorkommenden Fleckgen von Tangelholz wollen wenig sagen. Die Oesterreichischen Truppen (und sonderlich unter den Obristen Bosfort) haben in den Kriege von 1756 mit möglichsten Eifer dafür gesorgt, daß nicht zu viel Oberholz übrig geblieben ist, so wie die Theurung und der Mangel des Oberholzes zum Schiffbau in den Jahren 1777 bis 1780 verursachte, daß noch mehr
in

in den Hölzern verwüftet worden, dahero Eichen und Buchen ganz gemächlich gezählet werden können; die meisten Buchen sind noch in dem Raunhöfer- und Kurzwalde, desgleichen in dem Großholze bey Altenhahn zu finden. Ahorn, Eichen und Nüstern sind noch seltener, desto häufiger aber Birken und Erlen. Von erstern ist der Vorrath nebst den Buscheichen sehr ansehnlich, und letztere kommen auf den Rücken der Berge recht gut fort, und seit einigen Jahren sind sie in denen Gründen und auf feuchten Boden noch mit mehrerem Fleiße und großem Nutzen angebauet worden, so daß sie jeko beynah die Zahl der Birken übertreffen. Die nehmliche Bewandniß hat es mit den Weiden, die man in sehr großer Menge im ganzen Amte antrifft. Um die Bepflanzung derer Blößen mit allerley Arten von Hölzern, haben sich in den letztern Jahren der Besitzer des Rittergutes Hohnstädt, Herr Loth, und um und bey Grimma der Magistrat der letztern Stadt, durch den Bau- und Holzdeputirten Herrn Schlick, lobenswürdige Mühe gegeben, wie denn letzterer nur in dem Jahre 1791 über 300 Fichten, Kiefern und Tannen, auch um die Stadt etliche 100 italienische Pappeln und Linden gepflanzt hat, die aber freylich nicht alle fortgekommen sind, dahero dieses Jahr mit Holzsaamen dauerhaftere Versuche angestellt werden sollen. Sollte man eine richtige Vergleichung, wie sich sämtliche Holzarten gegen einander verhielten, anstellen, so wird es durch folgende Tabelle am besten geschehen können.

E

Ober-

O b e r h o l z.

Alhorn 2, Ulmen 3, Aesche 3, Eichen 3, Buchen 5,
 Roßkastanie 6, Vogelbeerbaum 8, Pappel 8, Lin-
 de 10, Weide 15, Birken 18, Erlen 20.

B u s c h h o l z.

Kreuzbeere 2, Hagebutte 5, Schledorn 8, Brom-
 beer 8, Weißdorn 10, Hollunder 15, Haselstaude
 20, Birken und Eichen 25.

Dieses sind die Arten aller Hölzer, deren An-
 zahl durch Anbau fremder und ausländischer gar
 sehr vermehret und verbessert werden könnte. Wenn
 man z. B. amerikanischen Schotendorn, der fast
 in jedem Erdreiche schnell wächst, ferner sibirischen
 Erbsenbaum, der sich nicht allein durch sein schnel-
 les Wachsthum, sondern auch durch sein Laub und
 seine Früchte empfiehlt, und die schottische Kiefer
 anpflanzt; so würde jener Endzweck wohlfeil, hur-
 tig, und mit übrigens vielen andern Nutzen erhal-
 ten werden können. Denn obschon der Mangel an
 Brennholze nicht so übermäßig groß ist; so ist das-
 selbe doch theuer. Die Ursache davon liegt theils
 in der Nähe der Stadt Leipzig, wo das Consumo
 groß ist, und daher eine starke Zufuhre erfordert,
 theils in der üblen und zuweilen höchst läuderlichen
 Behandlung der jungen Gehäue, theils auch in der
 durch das Armuth verursachten Beschädigung der
 Bäume bey der ihr gestatteten Erlaubniß des Holz-
 lesens. Die meisten und fast alle über der Mulde
 nach Leipzig zu wohnenden Holzhändler, so theils
 Edel-

Edelleute, theils Jäger und Bauern sind, verkaufen ihr Holz gerne nach oftgedachter Stadt, da sie es baar und gut, auch manchmal über den wahren Werth bezahlt erhalten, dahero der Bürger und Unbegüterte bey allem Ueberfluß sehr übel daran ist. Ein Theil der Armuth behilft sich dahero im Sommer mit den Stielen und Strünken vom Kraute. Denn diese brennen, wenn sie gehörig getrocknet sind, nicht allein helle wie Holz, sondern haben noch die Tugend, daß sie Kohlen halten. Nachdem auch 1789 in denen zum Amte Colditz gehörigen Churfürstl. Hölzern, durch die um die Holzcultur sehr verdienten Hoffjäger Streubel sen. und jun. Torf entdeckt und gegraben worden, so werden viele Millionen Ziegel nicht allein nach der Stadt Grimma, sondern auch in die ganze Gegend verführet, und verringern das Holzconsumo um ein ansehnliches. Die Hölzer endlich selbst sind entweder Churfürstlich oder gehören Edelleuten, Communen oder Bauern, wovon bey jedes Orts Beschreibung das gehörige vorkommen soll. Die Entstehung ihrer Namen ist schwer zu bestimmen, es würde auch diese Kenntniß von geringem Vortheile seyn, doch muß man die Namen der Lage und des Unterschiedes wegen wissen. Es sind folgende:
 Das Buchholz bey dem Grethner Steinbruche.
 Der Fuchsberg bey dem Vorwerke Lindhardt.
 Das Großholz bey Leulitz, es gränzt mit dem Saubachholze bey Ammelshayn und dem Planitze so bey eben diesem Dorfe liegt.

Der Hart bey Pomsen.

Der Kurzwald zwischen Altenhahn und Beresdorf.

Der Raunhoferwald zwischen Pomsen und Raunhof.

Der Stenzwald bey Pyrne.

Die Lhste zwischen Schmertitz und Deditz.

Das Zauchholz bey Brandis.

Die bey den Churfürstlichen Hölzern angestellten Jagd- und Forstbediente stehen unter dem Befehl des Oberforstmeisters zu Colditz, welcher nebst dem Kenntbeamten zu Grimma die jährlichen Schläge in denen Hölzern reguliret. Die Jagd besitzen meistentheils die Edelleute und die Besitzer der Rittergüther. Pomsen und Hohnstädt haben in dem Amtsbezirke die besten und größten Reviere.

Die oben genannten Hölzer sind nun die vorzüglichsten, denn ob es gleich noch eine weit größere Anzahl kleiner Hölzer oder sogenannten Feldbüsche giebt, deren jeder wieder seinen eigenen Namen hat, so ist doch keiner von der Beträchtlichkeit, daß er besonders angeführet zu werden verdiente.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

III.

Materialien

zur

Geschichte und Verfassung des geistlichen
Unterggerichts zu Frohndorf.

Es ist eine bekannte Sache, daß denen protestantischen Reichsständen, das Recht über die Kirche als ein Theil der Landeshoheit zustehet, und daß diese Oberaufsicht in Gemäßheit des Passauischen Vertrags, des Religions- und Westphälischen Friedens alle die Gerechtsame in sich fasset, welche die Staatsrechtslehre der oberstbischöflichen Gewalt zuschreiben, mithin das Recht zu reformiren, Kirchenversammlungen zu halten, Gesetze zu geben und davon zu dispensiren, Fest- und Bußtage anzusetzen, Kirchengebete vorzuschreiben, über geistliche Sachen zu urtheilen, hierzu absonderliche geistliche Gerichte oder Consistorien niederzusetzen, Ketzeren und Irrlehre zu untersuchen, andere Glaubensverwandte zu dulden, ihnen die freye Religionsübung oder nur einen Privatgottesdienst zu verstatten, über Kirchen, Schulen und Universitäten die Aufsicht zu führen, solche zu visitiren, die Kirchendiener zu prüfen, zu ordiniren, und zu confirmiren, über deren Lehre, Le-

E 3

ben

ben und Wandel, so wie über die Kirchenzucht überhaupt zu wachen, den Bau und die Verwaltung geistlicher Gebäude, Einkünfte, Pfarr- und Kirchengüter anzuordnen, die geistliche Gerichtsbarkeit zu bestätigen, Privatcommunione, Hausstrauungen und Haustaufen zu erlauben, für die Begräbnisse und Begräbnisart Sorge zu tragen u. s. w. Diese höchste Kirchengewalt ist dahero von nicht geringem Umfange, und kann der wichtigen Folgen halber, die sie auf das Wohl des Staates hat, um so weniger einem mittelbaren Vasallen nach allen ihren Rechten ertheilet werden, da selbst die landesherrlichen Unterconsistoria sie nur eingeschränkt ausüben und in den wichtigern Fällen entweder von dem Landesherrn, oder einem hierzu besonders niedergesetzten höhern Collegio abhängen. In Chursachsen stehet diese oberste Kirchengewalt vermöge der ertheilten Reversalien dem Kirchenrathe zu und die Consistorien können nur die kleinern Kirchenrechte ausüben, doch sind auch einige Vasallen, zu denen die Fürsten von Schwarzburg, die Grafen und Herren von Schönburg, die Grafen zu Stollberg und die Herren von Werthern auf Frohndorf gehören, welche geistliche Gerichtsbarkeit hergebracht, und solche durch eigene geistliche Gerichte auszuüben das Recht haben. Auf welche Art Frohndorf zu diesem Vorzuge gelanget ist, und welche Bewandniß es mit dem dasigen geistlichen Untergericht habe, soll den Gegenstand gegenwärtiger Abhandlung ausmachen.

Erster

Erster Abschnitt.

Wie das Recht einer geistlichen Gerichtsbarkeit an die sogenannte Herrschaft Frohdorf gekommen, und über welche Ortschaften sich solches eigentlich erstreckte.

§. I.

Die Herren von Werthern legen dem in das Amt Eckartsberga einbezirkten alten Rittergute Frohdorf den Titel einer Herrschaft bey, in wie ferne solches begründet ist, kann hier nicht untersucht werden, so viel ist aber, ohne ihren Gerechtsamen zu nahe zu treten, gewiß, daß sich solche in der von Caspar Sagittar abgefaßten Geschichte derer thüringischen Graf- und Herrschaften, welche mit des Geheimen Kriegs Raths von Ponickau Bibliothek, als ein 627 Seiten in Folio starkes Manuscript nach Wittenberg gekommen, unter den Dynastien nicht mit befindet. Denn als solche führet er nur Apolda, Bergau, Blankenhayn, Dornburg, Frankenstein, Hellbrungen, Krannichfeld, Leuchtenburg, Lobdeburg, Nebra, Salza, Tanroda, Lautenburg, Warila, Wippich und Bockstedt an. Frohdorf ist dahero in den alten Zeiten unter dem Namen einer Herrschaft nicht bekannt gewesen, und da solches die Grafen von Stollberg noch zu Anfange des sechzehenden Jahrhunderts besaßen, sich aber niemals Herren von Frohdorf geschrieben haben, so dürfte wenigstens die Vermuthung, daß dieses Rit-

tergut den Namen einer Herrschaft, mehr dem Sprachgebrauche, als denen damit verbundenen Rechten zu verdanken habe, Entschuldigung verdienen. Denn wenn man auch wirklich annehmen wollte, daß Frohdorf in den ältesten Zeiten ein unmittelbares Reichslehn gewesen wäre, so würde doch hieraus noch keinesweges folgen, daß es die Titel und Rechte einer freyen Reichsstandschaft gehabt habe.

§. 2.

Was eigentlich für Ortschaften zu dieser sogenannten Herrschaft Frohdorf zu rechnen sind, läßt sich nach denen mir davon bekannt gewordenen Urkunden nicht genau bestimmen. Denn obwohl die Herren von Werthern im Jahr 1505 von den Grafen von Stollberg zwölf Dorfschaften, als das Schloß und Dorf Frohdorf, Groß- und Wenigen-Neehausen, Groß- und Wenigen-Orlishausen, Ellersleben, Bachara, Rettgenstedt, Backleben, Battgendorf, Dermisdorf und Schellingsstedt erkaufet haben; so hat doch Hannß von Werthern in seinem 1617 errichteten väterlichen Testamente nur fünf Güter zum Hause Frohdorf gezählet, nämlich Frohdorf, Orlishausen, Klein-Neehausen, Rettgenstedt und Ellersleben, und die Güter Groß-Neehausen, Battgendorf und Backleben, als solche, die nicht zum Rittergute Frohdorf gehörten, angegeben. Es ist auch gewiß, daß die drey letztern Ortschaften mit ihren Zinsen und Gefällen nicht nach Frohdorf, sondern dem Grafen von Werthern auf Reich-

Reich-

Reichlingen gehören. Nicht destoweniger verlangten aber die Herren von Werthern auf Frohdorf auch diese Güter für ihr geistliches Untergericht nach Frohdorf zu ziehen und in solchen alle die Rechte auszuüben, die sie in den übrigen Dorffschaften hergebracht hatten. Ist gehören zu Frohdorf, Frohdorf selbst, Dermisdorf, Ellersleben, Klein-Neehausen, Drlishausen und Rettgenstedt, nach andern Rettgenstedt, davon jedes seinen eigenen Pfarrer hat, der in der ersten Instanz vor dem Frohdorfer geistlichen Untergericht Recht zu geben und und zu leiden hat.

§. 3.

Was hiernächst das Recht derer Herren von Werthern auf Frohdorf die geistliche Gerichtsbarkeit über die dahin gehörigen Dorffschaften auszuüben, betrifft, so gründet sich solches unstreitig auf Verjährung und Herbringen. Selbst die Herren von Werthern haben bey Gelegenheit derer dem Churhause Sachsen dieserhalb übergebenen Vorstellungen sich insbesondere darauf gestützt und zugleich angeführet, daß sie seit der Reformation und dem Religionsfrieden sich in dessen ungestörten Besitze befänden. Falsch und irrig ist es aber, wenn sie diese Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen durch Verleihung der Grafen von Stollberg erlangt zu haben behaupten und die Ausdrücke der Kauf- und Lehnbriefe geistliche Lehn und alle und jede Gerichte, davon ersterer mehr nicht, als die Verleihung mit dem Patronatrechte, letzterer aber die

hohen und niedern Gerichte anzeigen, davon verstanden wissen wollen. Denn im Jahr 1505, wo das Haus Werthern denen Grafen von Stollberg die obenbenannten zwölf Dorfschaften abkaufte, konnten letztere nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche keine geistliche Gerichtsbarkeit veräußern, noch außer dem Patronatrechte einige Kirchengewalt auf die Herren von Werthern transferiren, da nicht sie, sondern die Bischöffe, in deren Sprengel diese Ortschaften gehörten, selbige ausschließweise darinnen ausübten. Und ob zwar wohl die Grafen von Stollberg nach erfolgter Reformation sich in ihren Besitzungen der geistlichen Gerichtsbarkeit anmaßten, auch sogar ein sogenanntes Consistorium zu Rosla zu diesem Behufe anstellten, welches ihnen nach denen mit Chursachsen diesfalls abgeschlossenen Verträgen, unter genauer Bestimmung der Gränzen, wie weit es in geistlichen Dingen urtheilen könne, sogar nachgelassen worden; so folgt doch hieraus in keine Weise, weder das Recht, daß die Grafen von Stollberg die Herren von Werthern damit hätten subinfeudiren können, noch auch daß sie solche wirklich damit belehnet hätten. Wahrscheinlich scheint es hingegen, daß die Herren von Werthern als stollbergische Vasallen berechtiget zu seyn glaubten, nach dem Beispiel derer Herren Grafen die geistliche Gerichtsbarkeit in den stollbergischen Lehnen gleichfalls auszuüben und sich dem Sprengel des leipziger Consistoriums zu entziehen.

§. 4.

Je wichtiger indessen diese Gerechtsame war, und je größere Folgen sie auf die Verfassung des Staates haben konnte, um so nöthiger war es auch sie in gewisse Gränzen einzuschließen, zumal da die Herren von Werthern auf Frohndorf, ohngeachtet sie zu wiederholten Mahlen erkläret hatten, daß sie sich nie der oberstbischöflichen Gewalt in Kirchensachen anmaßen, insbesondere aber in der Religion nichts ändern, oder aber in verbotenen Graden die Ehe zulassen, Fest- und Bußtage ansetzen, Gesetze geben, und dergleichen von der Landeshoheit unzertrennliche Rechte ausüben wollten, doch verschiedener ganz unzulässiger Formeln und Clauseln, als, kraft habenden geistlichen Kirchenrechts, oder vermöge der mir zustehenden geistlichen Gewalt, ingleichen kraft habenden *juris episcopalis* bey Vocationen, Confirmationen und andern Verfügungen in geistlichen und Kirchensachen sich bedienet. Es wurde dahero sehr frühzeitig und bereits im 16den Jahrhunderte durch Churfürst August und Churfürst Christian den Ersten, ja zuvor noch durch Herzog Heinrich die Gerechtsame derer Herren von Werthern auf Frohndorf näher untersucht, und ihnen mehrere Rechte streitig gemacht, besonders da das Consistorium zu Leipzig gleich nach seiner Verlegung verschiedene Fälle entschieden, und noch 1656 den Pfarrer zu Frohndorf M. Neubern wegen gewisser Beschuldigungen, daß er in seinem Amte ungebührlich verfahren, Vorhaltung gethan, auch in der Folge meh-

meh-

mehrere Verordnungen in geistlichen Sachen theils an George von Werthern, theils an den Superintendenten zu Weiffensee ergehen lassen, und hierdurch seine Gerichtsbarkeit über Frohdorf hinlänglich begründet hatte. Doch scheinen die damaligen Zeitumstände, besonders der dreißigjährige Krieg, die Herren von Werthern in Erlangung der geistlichen Gerichtsbarkeit sehr begünstiget zu haben, so daß erstlich zu Ende des 17den Jahrhunderts dieser Streit von neuem rege wurde, als das Haus Frohdorf um die Confirmation des Pastor Trünpers, den es für den Frohdorfer geistlichen Gerichten hatte examiniren, ordiniren, ja sogar den Religions- eid schwören lassen, bey dem Consistorio zu Leipzig nachsuchte und dieses ihm selbige verweigerte. Um die Sache zu übersehen, sollten die Herren von Werthern auf Churfürst Johann George des 2ten Befehl sämtliche diese geistliche Gerichtsbarkeit zu Frohdorf betreffende Urkunden, so wie die Bestallungen ihrer hierbey angestellten Diener vorlegen. Da jedoch selbige mit bloßen Vorstellungen einkamen, und hieraus der Grund ihrer anmaßlichen Rechte mit Gewisheit sich nicht ersehen ließ; so wurden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Werthernischen Ansprüche auf geistliche Gerichtsbarkeit und ein eigenes Untergericht rechtlicher Erörterung überlassen, und in deren Gemäßheit die gegenwärtige Verfassung dieses Gerichts festgestellt.

Zweyter

Zweiter Abschnitt.

Von dem Ursprunge dieses geistlichen Untergerichts und den Personen, aus denen es bestanden.

§. I.

In den ersten Jahren nach der Reformation lassen sich von der geistlichen Gerichtsbarkeit derer Herren von Werthern auf Frohndorf so wenig einige Spuren entdecken, als von der Bestallung eines geistlichen Untergerichts, vielmehr schienen verschiedene Fälle deutlich zu beweisen, daß sie dieselbe durch ihre weltliche Gerichte und den sogenannten Amtmann, Amtschösser oder Gerichtsdirektor haben besorgen lassen. Wie denn noch im Jahr 1642 alles, was wegen Besetzung des erledigten Pastorats zu Klein-Reehausen geschehen, von dem Werthernischen sogenannten Amtmann Johann Caspar Scheerenberg allein und ohne Concurrenz einiger geistlichen Besitzler oder Ráthe ausgefertigt und besorget zu seyn scheint. Ebenderselbe hat auch bey denen im Jahr 1644. 1649. 1650 und 1651 wegen Bestallung eines Pfarrers zu Ellersleben vorgefallenen Gescháften alle Ausfertigungen allein und ohne Bemerkung einiger dabey mit zugegen gewesenenen Ráthe oder geistlichen Besitzler besorget, so wie sämtliche Ehesachen, die Besserung der Pfarrfelder und Besoldung der Geistlichen, ingleichen die Beschwerden über dieselben, die Kirchendisziplin und die Kirchenbau-

sachen

sachen ohne weltliche Gerichte von den geistlichen zu unterscheiden expediret. Wahrscheinlich folgten auch bey dieser Niedersezung und Anstellung eines eigenen geistlichen Untergerichts die Herren von Werthern denen Grafen von Stollberg, denen sie als Vasallen in allen Rechten gleich zu werden sich bestrebten.

§. 2.

Die ersten sichern Spuren von dem Daseyn dieses geistlichen Gerichts treffen nicht eher als ins Jahr 1664, wo ein sogenannter geistlicher Inspektor M. Johann Berger vorkommt, welcher nebst dem damaligen Frohdorfer sobenannten Oberamtmann die vorgefallenen Kirchensachen gemeinschaftlich besorget, die Ausfertigungen zugleich mit ihm unterschrieben und als ein geistlicher Beysißer sich in allen geriret hat. Ob aber die ausgedehutern Kirchenrechte derer von Werthern, welche sich, wie verschiedene Beyspiele dieser Zeitepoche bezeugen, Pfarrer und Schuldiener anzustellen, solche zu examiniren und zu ordiniren, ja sogar ganz neue geistliche Stellen zu machen, anmaßten, dessen Anstellung erforderten, oder ob derselbe schon vorher, jedoch unter einem andern Namen existiret, und als geistlicher Rath bey Entscheidung in Kirchensachen gebrauchet worden, bemerken die vorgefundenen Urschriften nicht.

§. 3.

Eben so ungewiß und zweifelhaft bleibt es, ob außer dem Gerichtsdirektor und dem geistlichen Inspektor

spektor

spektor noch mehrere Beyſitzer und Rätthe dabey angeſtellet worden. Die Titulaturen, deren ſich dieſes geiſtliche Gericht kurz nach Anſtellung des Inſpektors annahm, ſcheinen zwar auf mehrere Rätthe zu deuten. Wer ſie aber geweſen? Ob Gelehrte oder Ungelehrte, Rechtsverſtändige oder Geiſtliche, Pfarrer der nach Frohndorf gehörenden Kirchspiele oder nur gewöhnliche Gerichtſperſonen, dieſes läßt ſich nicht beſtimmen. Nach der gegenwärtigen Verfaſſung formiren aber daſſelbe der Frohndorfer Gerichtshalter nebst dem daſigen Pfarrer.

§. 4.

Was die Titulatur dieſes Gerichts betrifft, ſo nahm ſolches wenige Zeit nach Ernennung eines geiſtlichen Inſpektors den Titel geiſtliches Gericht zu Frohndorf an, welchen er aber bald darauf mit dem: Direktor und Beyſitzer der geiſtlichen Gerichte, ferner Herrlich Wertherniſche Verordnete der geiſtlichen Gerichte zu Frohndorf vertauschte. Im übrigen wurde hierdurch den geiſtlichen Sachen ein eigener Gerichtsſtand angewieſen, ſo wie nach den Landesgeſetzen und der Verfaſſung ihnen zukommt.

(Die Fortſetzung folgt künſtig.)

IV.

Von der Chemnitzer Strumpff-
fabrik.

Chemnitz ist wegen seiner vortreflichen Weberen verschiedenener Art, die weit ins Ausland verführet werden, schon längst bekannt, und man muß den dasigen Fabrikherren die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie weder Kosten noch Fleiß sparen, durch neue Erfindungen und Verbesserung auch Verfeinerung der Waare sich Absatz zu verschaffen. Man sieht es auch gleich, wenn man in die Gegend von Chemnitz kommt, an der Betriebsamkeit und Wohlhabenheit der Einwohner, daß daselbst das Fabrikwesen blühet. Kinder, die an andern Orten müßig herumlaufen, und die Reisenden an-
gaffen, sitzen hier hinter einem Rade und werden frühzeitig dem Staate und der Welt nützlich. Ausser den Bleichen, die durch ihre großen Vorrechte berühmt sind, werden in und um Chemnitz allerley Sorten von Pique, Cannesack, Wallis, Cattun, Barchend und andere wollene Zeuge gewirket, die bis nach Italien und in die Morgenländer verführet werden. Insbesondere blühet auch daselbst die Strumpfwirkeren, die vom Jahr 1728 fabrikmäßig betrieben wurde und bis izt noch im Steigen ist.

Ihr

Ihr zu Gunsten wurden die in dem ganzen Amtsbezirke auf dem Lande herum wohnenden Strumpfwirker nach einem im November 1762 abgeschlossenen Necessé mit der Chemnitzer Stadtinnung vereinigt, so sehr sich auch die Gerichtsherrschaften auf dem Lande dagegen setzten, und der Erfolg hat bewiesen, wie viel diese Verbindung zu dem Flor der dasigen Fabrik, trotz der Nachbarschaft der Schönburgischen Herrschaften, wo gleichfalls viele Strümpfe gewirkt werden, beygetragen hat. Denn im Jahr 1762 zählte man mehr nicht als 465 Meister und 111 Gesellen; zwanzig Jahr darauf waren schon 713 Meister und über 200 Gesellen, und gegenwärtig rechnet man im Amte Chemnitz an die 14 bis 15 Hundert Stühle, auf welchen Strümpfe, Mützen und Handschuh gewirkt werden. So viel vermag Ordnung, Aufsicht und gemeinschaftliche Kräfte. Denn sobald sämtliche Landmeister der Stadtinnung beygetreten waren; so wurden an mehreren Orten auf dem Lande Landvormeister erwählet, welche auf Erhaltung der Ordnung, Verhinderung der Pfuscheren, auf die Beschaffenheit der Weberstühle, die sie alle halbe Jahre einmal visitiren müssen, und auf die Güte der gefertigten Waare Aufsicht zu führen hatten, es konnten nunmehr keine einfachen und nach den Grundsätzen der Strumpfwirker gänzlich verbothene Waaren gefertigt werden, wodurch der Käufer betrogen wurde, und der Credit der Fabrik fiel. Entstehen Beschwerden; so sind die Landvormeister die erste Instanz,

D

an

an die sich die Landmeister verwenden können, und sind diese nicht im Stande ihnen abzuhelpfen; so bringen sie es bey dem Oberältesten der Innung an, und so finden sie ihren Richter. Das Meisterrecht zu erlangen ist den Innungsverwandten so viel möglich erleichtert. Es kostet bey der Innung nicht mehr als fünf Thaler, dahingegen bezahlen sie zur Churfürstlichen Rentcammer besonders. Ehemals betrug dieses zehen Thaler, es ist aber seit 1785 gleichfalls vermindert worden. Das ganze Assortiment der daselbst gefertigten Waaren nebst den Preisen, welche p. Constant mit 4 pr. Cent Rabat in Species a 1½ Thlr. abgelassen werden, ist aus folgenden Verzeichnisse am besten zu ersehen.

1) An Mützen.

Weisse baumwollne Mützen von verschiedenen Streifen, auch ganz weiß.

No. 1. das Duzend	.	.	.	1 thlr. 12 gl.
" 2.	"	"	"	1 " 15 "
" B.	"	"	"	1 " 18 "
" C.	"	"	"	2 " — "
" D.	"	"	"	2 " 6 "
" E.	"	"	"	2 " 12 "
" F.	"	"	"	3 " — "
" FF.	"	"	"	3 " 8 "
" ff lang.	"	"	"	4 " — "
" GG gros.	"	"	"	4 " 6 "
Extra ff. gros.	"	"	"	7 " 8 "
Zweydrätige rund D.	"	"	"	3 " — "
ditto E.	"	"	"	3 " 12 "
				Zwey

Zweydrätige rund F.	3 thlr. 18 gl.
ditto Franz.	4 " — "
ff dreydrätige do. do.	5 " 18 "
ditto do. I.	6 " — "
Extra ff ditto Gros.	8 " — "
Blau melirte Mützen C. das Duß.	2 " 2 "
ditto D. das Duß.	2 " 8 "
ditto E.	2 " 14 "
Welpemützen ganz weiß und von diversen Streifen.	
No. B. das Duß.	1 thlr. 20 gl.
• C.	2 " 6 "
• D. et CC. das Duß.	2 " 16 "
• E. et DD.	3 " — "
• F. et EE.	3 " 8 "
• H.	3 " 18 "
• I.	4 " — "
• D. roth faconirt das Duß.	3 " 8 "
• EE.	3 " 16 "
• H.	4 " — "
• I.	4 " 8 "
Eben diese No. sind auch blau melirt zu bekommen.	
Weiße rauche Mützen das Duß.	3 thlr. 6 gl. bis
	3 thlr. 18 gl.

2) An Strümpfen.

Weiße baumwollne Mannsstrümpfe.

C. St. Q. ohne No. das Duß.	3 thlr. 20 gl.
• E.	4 " 12 "
• F.	5 " — "
• G.	5 " 12 "
• H.	5 " 18 "

D 2

Mit

Mit bordirten Zwickel kostet das Duzend 4 gl. wo-
niger, in Zwirn jedes Duz. 6 gl. mehr.

Ordinaire zweydrätigte Englisch gestreifte No. 12
das Duzend 5 thlr. — gl.

Fein desgl. No. G. das Duz. 5 = 6 =

Ordinaire dreydrätigte Q D. 4 = 22 =

„ „ E. „ 5 = 4 =

„ „ F. „ 5 = 22 =

Feine dreydrätigte C. St. Q. E. 7 = 4 =

„ „ F. 7 = 16 =

„ „ G. 8 = 12 =

Extra ff ditto. — 9 = 8 =

do. do. $\frac{5}{4}$ 10 = 20 =

In Zwirn kostet jedes Duzend 6 gl. mehr.

ff dreydrätigte Englische kleinstreifigte

das Duz. 7 = 20 =

Desgl. auf beyden Seiten rechts. 12 = — =

do. in Zwirn. 14 = — =

Zwirnene ordinaire Chenet. Manns-

strümpfe, das Duz. 2 = 18 =

do. do. D. 3 = 4 =

do. do. E. 3 = 12 =

Ordinaire dreydrätigte Q. E. 5 = 8 =

ditto „ F. 5 = 12 =

Alle Sorten bunt flammirte, melirte und der Quere
gestreifte Mannsstrümpfe, sowohl in Baum-
wolle als halbseidene, sind um den Preis von
5 bis 6 thlr. und um 11 bis 15 thlr. zu er-
halten.

Weisse

Weiße baumwollne Frauensstrümpfe.

Q. ohne No. das Duzend .		2 thlr. 18 gl.
do. " E. " .		3 " 2 "
do. " F. " .		3 " 8 "
do. " G. " .		3 " 12 "
do. " lang " .		3 " 16 "
roth Q. " E. " .		3 " 6 "
" " " F. " .		3 " 12 "
" " " G. " .		3 " 18 "

Mit bordirten Zwickel kostet das Duzend 2 gl. weniger, und in Zwirn 6 gl. mehr.

Ordinaire dreydrätige Frauenzimmerstrümpfe.

Q. D. das Duzend .		3 thlr. 22 gl.
do. do. E. " .		4 " 6 "
ff dreydrätigte C. St. Q. E. das Duz.		5 " — "
" " " F. " .		5 " 6 "
" " " G. " .		5 " 18 "
Extra ff. " lang. " .		6 " 18 "

In Zwirn kostet das Duzend 6 gl. mehr.

Weiße baumwollne Kinderstrümpfe.

No. 1. Chenet. das Duz.		1 thlr. 15 gl.
" 2. " " .		1 " 21 "
" 3. " " .		2 " 3 "
" 4. Griset " .		2 " 9 "
" 5. " " .		2 " 15 "
" 6. " " .		2 " 21 "

Weiße baumwollne Mannshandschuh

das Duzend .		2 " 20 "
ff dreydrätigte desgl. .		3 " 12 "

D 3

Frauen-

Frauenzimmerhandschuh mit Fingern,			
ordinaire, das Duzend		2	4 gl.
D.	"	2	6 "
E.	"	2	10 "
G.	"	2	22 "

Dergleichen mit verschiedenen bunten			
Klappen ohne No.		1	18 "
	E.	1	22 "
	F.	2	4 "

Grau melirte und weiß bordirte Manns- und Frauenzimmerhandschuh, das Duz. 3 thlr. — gl.
 Rauche weiße und couleurirte Manns- und Frauenzimmerhandschuh, das Duz. 2 thlr. 12 gl.

Dieses sind die vorzüglichsten Sorten, welche in der Gegend von Chemnitz eine sehr beträchtliche Anzahl von Fabrikanten sehr wohl ernähren, und woraus das Land selbst von Fremden ansehnliche Capitalien bezieht.

A. C. R.



V. Histo

V.

Historische Nachricht

von der

Rudelsburg

bey Naumburg in Thüringen.

Nach den Nachrichten des Frater Taubius
von der Stadt Naumburg.

Geschichte war jederzeit meine Lieblingslektüre, vorzüglich aber interessirte mich die Geschichte meines Vaterlandes, nicht sowohl die Reihe der Begebenheiten in einer pragmatischen und chronologischen Ordnung daraus kennen zu lernen, als vielmehr mit dem vorigen Zeitalter, mit dessen großen Männern, mit dem Charakter, Sitten und Gebräuchen unsrer Vorfahren bekannt zu werden. Es war daher noch mehr Liebe zu den Alterthümern, als zur Geschichte selbst, die mich antrieb, alle alte Chroniken, jedes Buch, das mir von dergleichen Dingen zu handeln schien, durchzublättern, und meine Lieblingsneigung daraus zu befriedigen. Oft durchstrich ich

D 4

Naum-

Raumburgs schöne Gegend. Die vielen Denkmahle
 des Alterthums, die zerstörten Schlösser, Klöster und
 Kapellen, hatten unendlich viel anlockendes für mich.
 Oft erstieg ich steile Höhen, oft strauchelte mein Fuß
 an den Stücken einer zertrümmerten Burg; oft
 durchspähete ich modrichte Gewölber, blos aus Lei-
 denschaft und Vorliebe für Alterthümer. Kein
 Wunder also, daß mich jene stolzen Ruinen einer
 festen Ritterburg dort, wo sich ohnweit Rösen die
 Saale in vielfachen Krümmungen durch blumichte
 Wiesen unter stroffen Felsenhöhen hindurch schlän-
 gelt, an sich zogen. Ich wallte mit einigen Freun-
 den, unter traulichen Gesprächen sehr oft diesen ehr-
 würdigen Trümmern zu. Wir bewunderten ihren
 gothischen Bau, die veralteten Bestungswerke, und
 dann ergöhten wir uns an den Aussichten derer um
 sie herum lachenden Gegenden. So viel ich mir
 auch Mühe gab, einige Nachrichten von den ehema-
 ligen Bewohnern dieser, durch den Zahn der Zeit
 mürbe gemachten Beste zu erlangen, so war alle
 mein Forschen vergebens, bis ich vor einigen Jah-
 ren Gelegenheit fand, die Taubische Chronik in die
 Hände zu bekommen, und daraus die ältesten Schick-
 sale der Rudelsburg und ihrer Bewohner zu
 erfahren.

Der Verfasser dieser Nachrichten war Bene-
 dikt Taube, ein Mönch des zerstörten Klosters St.
 George zu Raumburg. Er lebte zu Anfange des
 16den Jahrhunderts. Dadurch, daß er Archiva-
 rius sowohl von diesem, als dem gleich darneben lie-
 genden

genden

genden Kloster St. Moritz *) war, erhalten die von Raumburgs Gegenden von ihm hinterlassenen Jahrbücher alle Glaubwürdigkeit, und vertreten nunmehr, da das Archiv mit dem Kloster St. Georgen im Jahr 1532 abbrannte, die Stelle diplomatischer Nachrichten. Er liebte das klösterliche Leben so sehr, daß er selbst nach dem Brande diese alte Wohnung nicht verlassen wollte, sondern in der Gesellschaft noch eines Klosterbruders den Rest seines Lebens in einem, vom Brande verschonten Gewölbe zubrachte. Sein Werk enthält 1) eine historische Beschreibung des Klosters St. George, 2) eine ähnliche des Klosters St. Moritz, 3) aller Raumburgischen Kirchen, und 4) Geschichte einiger, in der Gegend von Raumburg gestandener Schlösser, nebst vielen andern schätzbaren Nachrichten von Raumburg, die sich aber alle nur bis in das 15de Jahrhundert erstrecken.

Die hier folgende kurze Beschreibung der Rudelsburg ist ganz aus ihm genommen, und nur nach dem Geschmacke unsers Zeitalters bearbeitet.

In jenen fehdevollen Zeiten, da vor den siegreichen Waffen Otto des Großen, des Beherrschers über ganz Germanien, alle Ausländer zitterten,

D 5

wurde

*) Dieses Kloster wurde eingezogen, und dessen Güter, so wie die des abgebrannten Klosters St. Georgen, nach erfolgter Reformation theils an den Rath zu Raumburg, theils an das Domkapitel veräußert.

wurde Sachsen, und vorzüglich Thüringen von den benachbarten Sorben, Slaven und Wenden sehr beunruhiget, welche beständig ins Land fielen, und die Gutsbesitzer ausplünderten. Um diesem Unwesen zu steuern, und sich gegen die Besuche dieser losen Gäste in Sicherheit zu setzen, legten die Thüringer frühzeitig feste Schlösser auf Bergen, an Flüssen und an Orten, die schon die Natur dazu bestimmt hatte, an; hier wagten diese Fremdlinge weniger, sie anzugreifen, da ein dichter Steinregen sie abschreckte. So stiegen nach und nach auf mehreren Hügeln feste Burgen empor, die uns mit dem Geiste ehemaliger Zeiten bekannt machen. Unter andern hatte damals ein Edler, Namens: Rudolf von Münchhausen an dem Saalstrom weitläufige Besitzungen. Er war ein Herr, der sich sowohl durch Reichthum und Geburt, als durch Biedersinn und glänzende Thaten auszeichnete. Dieser fieng an, wiewohl auf eine sehr mäßige Art, im Jahr 972 den Grund zu einer Beste zu legen, die er aber nicht ausbaute. Außer einem Bohnhaus führte er nur eine einzige Warte auf. Denn seine Stalung, Viehzucht und Scheunen hatte er auf dem gegenüber liegenden Dorf Kreipitsch,*) das damals ganz mit Waldung umgeben war. Seine Gemahlin war Adelgunde, die

*) Das Kreipitsch damals ein Pfarrdorf gewesen, ist ausgemacht, wo aber die Kirche und Bauerhäuser hingekommen sind, ist ungewiß, vielleicht sind sie in irgend einem Kriege zerstört worden. Das Rittergut gehört jetzt dem Herrn Grafen von Jech.

die Erbtöchter eines Birken von Taube. Sie gab einen starken Beytrag zum Bau der Raumburgischen Dom- und Stiftskirche, daher sie billig als eine Stifterin derselben, unter den andern mit genannt zu werden, verdient. Diese Schenkung bestand in einem, bey Gemünd*) gelegenen Borweg, welches 2 reißige Pferde und 15 Personen ernährte. Sonst findet man in den Archiven weiter keine Nachricht von diesem Besitzer, auch nicht einmal der Tag oder das Jahr ist angemerkt, da derselbe die Welt gesegnete. Nur so viel ist gewiß, daß Adelgunde mit einem schönen Epitaphium in der Domkirche zu Raumburg als eine Mitstifterin derselben beygesetzt worden.

Dedo, Rudolfs Sohn, wird in den Archiven um das Jahr 1046 erwähnt, wo er sich in einem Schreiben an den Landgraf Ludwig den Bärtigen von Thüringen, beschweret, daß die neuen Erbauer der Kraineburg**) in ihren Abmessungen

*) Gemünd hieß vorzeiten der westliche Theil von Raumburg, oder die sogenannte Freyhelt. Zaders Chron. v. Raumb. in Mspt.

**) Die Kraineburg, ein nicht minder festes Bergschloß als die Rudelsburg, lag vor Zeiten auf dem Berge über den sogenannten Saalhäusern, der Rudelsburg gegen über. Jetzt steht kein Stein dieser Veste mehr auf dem andern, nur eine große, dürre, steinigste Ebene auf dem Gipfel dieses Felsen bezeichnet ihre Stätte. Der Erbauer der Kraineburg war ein Edler an dem Hofe Ludwig des Bärtigen, Namens: Hanns Otto von Krain. Auch von dieser Burg, die wir in der Folge dieses Aufsazes noch mehr werden kennen lernen, hat unser Mönch eine genaue Nachricht hinterlassen.

sungen zu weit giengen, und ihm in seinen Triften und Jagdresiere Abbruch thäten. Der Landgraf entschied die Sache, ohne einem Theil zu viel oder zu wenig zu thun, im Jahr 1054. — Dedo gab sich viele Mühe, seine väterliche Burg mehr auszubauen, zu verschönern und zu befestigen. Er führte eine starke Mauer und einen Graben um das Schloß, das nun jedem Anfall trohen konnte. Er war es, der die Beste nach dem Namen seines Vaters, die **Rudolfsburg** nannte, welches von den Landleuten gar bald verstümmelt, und **Rudelsburg** ausgesprochen wurde.

Mit dem Besitzer der nunmehr völlig ausgebaueten Kraineburg, konnte sich Dedo immer nicht vertragen, denn bald hatten sie Handel mit einander wegen und auf der Jagd, oder wegen der Fischerey auf der Saale, oder wegen der Triftgerechtigkeit, wo es denn oft zwischen beyden Theilen zu Schlägereyen und Blutvergießen kam. Wenn die Slaven, die über der Unstrut hausten, die nahe Kraineburg beunruhigten, so eilte Dedo seinen Nachbarn niemals zu Hülfe, ob ihm gleich durch Feuer und Rauch das Nothzeichen von den Warttürmen gegeben wurde. Dedo starb in hohem Alter, im Jahr 1084 und liegt zu Kreipitsch, nebst seiner Gattin, eines Ritters, Halto von Harzberg Tochter, begraben. Seine Güter erbte Halto, Richard von Münchhusen. Dieser lebte in den traurigen Zeiten, da der tapfre, aber auch höchst unglückliche Kaiser **Heinrich IV.** in die bekann-

kannten

kannten Handel mit den Päbsten, besonders mit Alexander II. und Gregor VII. verwickelt wurde, und zuletzt unterliegen mußte. Ganz Deutschland wurde durch diese Kriege bewegt, und da die Päbste Rudolphen von Schwaben, und Herremannen von Lützelburg, als Gegenkaiser ihm entgegen setzten, so glaubte unser Richard, wenn er die Parthey Heinrichs ergriffe, so würde er dem damaligen Besitzer der Kraineburg, Rudolphen von Gultenburg, großen Abbruch thun, auch wohl gar seine ehemalige Trift- und Jagdgerechtigkeit durch den Kaiser wieder erlangen, zumal da die große Ungnade des Kaisers gegen Ludwig dem Springer wegen des, an Pfalzgraf Friedrich von Sachsen im Walde bey Scheiplitz verübten Mordes, woran Rudolf von Gultenburg gleichfalls Theil hatte, hinzu kam. Er gieng daher in kaiserliche Dienste, und überließ unterdessen seine Burg und seine Güter, seiner Gemahlin, Jutta, einer gebornen von Brandenstein, welcher er den Burgvoigt und einige Getreue zugab. Er hingegen wohnte als kaiserlicher Kriegsmann verschiedenen Schlachten, besonders der, wider den Gegenkaiser Rudolf, welcher vom Pabst Gregor VII. eingesetzt, und mit einer Krone beschenkt worden, darinne die Worte eingegraben waren:

Petra (all. Roma) dedit Petro, Petrus
diadema Rudolfo.

bey Merseburg bey, worinne diesem Rudolf die rechte Hand abgehauen wurde, woran er drey Tage
darauf

darauf starb. Heinrich konnte Richarden, wegen der in diesem Treffen ihm bewiesenen Treue nicht belohnen, da er eine Expedition nach Italien, um den Pabst zu demüthigen, vor hatte. Auch dahin wollte ihn Richard begleiten, er ließ sich aber doch durch das Flehen seiner jungen Gemahlin bewegen, zurück zu bleiben, und den Rest seiner Tage in der väterlichen Burg zu beschließen. Er besorgte seine Güter gut, machte viel nützliche Verbesserungen in der Wirthschaft, bauete verschiedene neue Wirthschaftsgebäude, zeugte mit seiner Gemahlin etliche Kinder, worunter doch nur ein Sohn, Namens Otto war, den er aber nicht einmal groß zog, sondern bey seinem 1096 erfolgten Absterben der mütterlichen Sorgfalt hinterlassen mußte. Er liegt in seinem Erbbegräbniß zu Kreipitsch begraben.

Sein Sohn, Otto von Münchenhufen erbte die väterlichen Güter. Er war der letzte seines Geschlechts. Seine Zeiten fielen in die Regierung Kaiser Heinrichs V. und Lothars von Sachsen, Thüringen aber beherrschte Ludwig der Springer, und nach ihm Ludwig III. welcher Kaiser Lothars Eidam war, und dahero ganz eigenmächtig regierte.

Weil sich Otto als den letzten männlichen Zweig seines Hauses sahe, so heirathete er sehr jung die Blanka, eines Edlen von Malzahn *) Tochter

*) Malzahn, auch Molzahn genannt, ein altes Mecklenburg, und Pommerisches Geschlecht, das jetzt das Landmarschallamt im Herzogthum Ostrow erblich bekleidet.

Tochter, welcher reiche Besitzungen um Sangerhausen hatte. Mit dieser erzeugte er nur eine Tochter, Hildegardis. Sie wurde ein schönes Fräulein, das jedermann ihrer Tugend und Frömmigkeit wegen schätzte.

Als Otto beherzigte, wie viel Streit und Blutvergießen unter seinen Vorfahren mit den Kraineburgern vorgefallen, und daß immer daraus kein Vortheil erwachsen war: so beschloß er mit dem damaligen Besitzer der Kraineburg, Namens Ludwig von Göltenburg, eine gute und getreue Nachbarschaft aufzurichten, und ein festes Bündniß zu schließen, zumal jener ein sehr wackerer, und von jedermann geehrter Herr war. Um diesen Endzweck zu erhalten, lud er denselben auf den Fastnachtschmauß im Jahr 1121 zu sich, wo er ein köstliches Mahl in seiner Burg gab, und dieses hatte die erwünschte Wirkung, daß von nun an die wechselseitigen Besuche fortgesetzt, und das obgewaltete Mißverständnis völlig gehoben wurde.

Bei dieser Gelegenheit lernte Ludwig von Göltenburg ein Mann von etlichen 30 Jahren, die 12jährige Hildegardis kennen. Ihre Schönheit, Frömmigkeit und Kunstfertigkeit bezauberte ihn, denn sie war in allen weiblichen Arbeiten geschickt, verstand meisterhaft die Harfe zu schlagen, und ihrer Saiten-Klang mit der Stimme zu begleiten. Seine Verwandte trugen ihm verschiedene Parthien an, aber er konnte sich zu keiner entschließen; da ihm aber Otto selbst zuredete, sich eine wackere Hausfrau

fräu aus den Jungfrauen des Landes zu wählen, und für einen Erben zu sorgen, so entdeckte er dem Vater seine Leidenschaft für die Hildegerdis, und hielt im 40sten Jahre um dieselbe an. Man wurde mit den Heirathsbedingungen bald fertig, welche darinne bestunden, daß er zwar

- 1) nach Ableben der Aeltern von den Gütern Besitz nehmen, aber
- 2) ohne Einwilligung der Hildegerdis nicht Macht haben sollte, ein Stück davon zu verpfänden, oder gar zu verkaufen; hingegen bekam
- 3) Hildegerdis unumschränkte Gewalt darzu zu kaufen, und davon zu verkaufen, oder auch zu milden Stiftungen zu verwenden, wenn und wie viel sie wollte. Endlich wenn sie
- 4) mehr als einen Sohn bekommen würde, so sollte der jüngste, oder den sie dazu ausersehen würde, die mütterlichen Besitzungen allein erben, mit seinen Nachkommen, männlichen und weiblichen Geschlechts, das Schloß bewohnen, und das Wappen derer von Münchenhusen führen. Dafür sollte er aber an dem väterlichen Erbe weiter keinen Theil haben.

Nach deren Unterschrift wurden sie von Landgraf Ludwig III. bestätigt. Am Hochzeittage that Hildegerdis das Gelübde: daß, wenn ihr Gott mehr als einen Sohn schenken würde, sie jedem der Gotteshäuser in den Klöstern St. Georgen und St. Moriz vor Raumburg und St. Klara bey Weissenfels

fels 1000 Mfl. verehren wolle, welches sie auch pünktlich erfüllte.

Otto starb friedlich auf seinem Schloß Rudelsburg 1150, und seine Gemahlin Blanka 1151. Beide liegen zu St. Moriz bey Raumburg begraben. Nun erbte die Güter Ludwig von Gultenburg, er besaß dieselben vom Jahr 1150 bis 1164 in welchem er starb, und zu St. Georgen begraben wurde. Er hinterließ 2 Söhne und 2 Töchter. Seine Gattin Hildegardis folgte ihm erst spät nach, im Jahr 1188. *)

Der jüngste der Söhne, Otto von Gultenburg, bezog hierauf nach seiner Mutter Tode die Rudelsburg, und übernahm die mütterlichen Güther. Er fieng an, das Dorf Saaleck zu bauen, an demjenigen Orte, wo die Saale eine Ecke oder Krümmung bildet, (welches aber jetzt von dem Guthe getrennet ist.) Mit seinem Bruder Heinrich auf Kraineburg führte er gute Nachbarschaft, und eben so nach dessen Absterben 1213 mit Konradin. Dieser erlebte die traurigen Zeiten, da sich die Herzogin Sophia von Brabant mit dem Marggrafen Heinrich von Meissen wegen Thüringen

*) Taube in seiner historischen Nachricht vom Kloster St. Georgen liefert ihre Grabschrift, die in der dasigen Klosterkirche gestanden haben soll, sie ist folgende:

Hic est locus quietis *Hildegardis filiae Ottonis de Münchenhusen*, conjugis Ludovici de Gultenburgk, nata d. XI. Kall. Dec. M. C. X. denata d. XXIII. Kall. Octobr. M. C. LXXXVIII. cujus aia laudet Deum coram angelis in sempiternum, et requiescat in pace. Amen.

ringen und Hessen herumzuschlug, nachdem dessen Besitzer Heinrich Raspo sowohl, als dessen Bruders Sohn Hermann II. gestorben waren. Er starb 1253 noch vor geschlossenem Frieden in einem Alter von 93 Jahren, und liegt zu St. Moritz begraben. Seine Gemahlin war eine von Pflug, mit welcher er 2 Söhne und 1 Tochter erzeugte.

Heinrich Otto von Gultenburg, der älteste Sohn, nahm die väterlichen Güter in Besitz, der jüngste aber zog nach damaligen Brauch in den Krieg, und hielt sich unter denen, in Thüringen und Hessen herum tummelnden Fahnen brav. Das Fräulein aber verlebte ihre Tage im Kloster zu Frauenprisnitz. Die Stände und Städte in Thüringen waren in zwey Factionen getheilt, davon die eine dem Sohn der Brabantischen Sophie, die andere hingegen Heinrich dem Erlauchten die Besitzungen verschaffen wollte. Unter diesem Vorwande beraubten sie das Land. Die Edlen fielen einander in die Dörfer, verbrannten solche, mordeten, plünderten, und einer suchte an dem andern bey dieser Gelegenheit seine Privatrache auszuüben, oder aber, seine Raubgier und seinen Geiz zu befriedigen. Die Ritter verschanzten sich in ihren Burgen, ließen sich in guter Verfassung finden, und da war des Brennens und Blutvergießens kein Ende. Viele von ihnen legten sich auf Belagerung, überfielen die Reisenden, beraubten sie, schlepten sie auf ihre Schlößer, und ließen sie hier entweder verschmachten, oder stießen sie nackend und bloß wieder

wieder

wieder von sich. Andere geleiteten die Reisenden, als Kaufleute u. s. w. eine Strecke Weges, und ließen sich dafür ein unerhörtes Geleite bezahlen. Kurz, es war eine traurige Zeit im Thüringerland, und zu diesem allen konnte und wollte der Fürst nichts sagen, der froh war, noch viele Edle in Thüringen auf seiner Seite zu haben. Damals wurde die große Rusaner oder Rösner Brücke vom Marggraf Heinrich erbauet, und einige von Adel, unter denen auch unser Heinrich Otto war, zur Beschützung derselben, bestellet. Dieser Gelegenheit bediente er sich, sowohl Schuldige als Unschuldige aufzufangen, und auf seine Burg zu schleppen. Vielen preßte er einen starken Brückenzoll ab, und plagte sie noch mit seinem ungebetenen Geleite. Als es endlich zum Frieden kam, trieben Thüringens Edle das angefangene Handwerk noch fort, und das that auch unser Heinrich Otto, dazu ihm seine Vettern auf der Kraineburg sehr behülflich waren. Ihre Soldaten waren ihre Bauern, welche stets auf den ersten Wink fertig standen, weil sie allezeit einen guten Antheil von der Beute bekamen. Im Jahr 1265 schrieb Marggraf Heinrich von Meissen ein Turnier nach Nordhausen, und von da eins nach Meissen aus. Welche Turniere von einer außerordentlichen Menge Fürsten, Grafen und Herren besucht wurden. Hier fiel Verdacht auf unsern Heinrich Otto, man wollte ihm nicht zum Turnier zulassen, weil er in üblen Ruffe stand, doch wußte er sich für diesmal aus der Sache her-

aus' zu ziehen, und vom Verdacht zu reinigen. Die Wirthschaft, Viehzucht und Feldbau wurde schlecht betrieben, weil er nur ein wildes rohes Leben gewohnt war, und sich mit häuslichen Geschäften nicht gern abgab. Er starb 1265 und liegt zu Kreipitsch begraben. Mit seiner ersten Gemahlin, einer von Malzah n hatte er 2 Söhne und 3 Töchter, mit der andern aber, die eine gebohrne von Miltitz *) war, 3 Söhne und eine Tochter gezeuget.

Friedrich Konradin von Gultenburg nahm die Burg und Güter in Besitz. Er war nicht minder raubgierig und geizig, als sein Vater, und er konnte sein Wesen um so ungehinderter treiben, da seine Zeiten in den unglücklichen Krieg fielen, den Albert der Ausgeartete mit seinen Söhnen Friedrich und Dizmann (oder Dietrich) wegen der Erbfolge in Thüringen, und darnach wegen dessen Verkauf an Kaiser Adolf von Nassau führte. **) In diesen Zerrüttungen hielt ein Theil des Thüringischen Adels es mit dem Vater, der andere mit den Söhnen. Eigentlich hielten sie es aber mit keinem Theile, sondern sie bemüheten sich bloß, im Trüben zu fischen, und sich durch Räuberereyen zu bereichern. Unser Friedrich Konradin trieb sein Wesen so lange in diesen thürin-

*) Ein sehr altes Meißnisches, auch in Schlesien begütert Geschlecht. Otto de Maltitz lebte 1342.

**) s. hierüber Saschens Beschreib. von Dresd. Th. 2. S. 828. f.

thüringischen Unruhen fort, bis Rudolf von Habsburg zu Weihnachten 1289 einen großen Reichstag zu Erfurt hielt, der bis in das folgende Jahr dauerte, und auf welchen er Vater und Söhne beschied, um sie zu vergleichen. Vor allen Dingen aber erneuerte er den Landfrieden in Thüringen und Sachsen, zog in denselben mehrere Fürsten, besonders die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, und ließ ihn von den anwesenden Fürsten und Herrn beschwören. Schon am 20. Dec. 1289 hat er, um sich durch ein Beyspiel der Strenge furchtbar zu machen, 29 um Ilmenau gefangene adeliche Räuber hinrichten lassen. Auf diesen Reichstag kamen auch viele Bischöffe, unter andern Bruno, *) der zwanzigste Bischof von Raumburg Zeitz, der Friedrich Konradin von Göltenberg, wegen seiner, im Stifte verübten Räuberereyen bey dem Kaiser hart anklagte. Auf diese Anklage ergiengen denn kaiserliche Befehle an Konradin, daß er sich auf dem Reichstage stellen und verantworten sollte. Er blieb aber nicht nur weg, sondern begieng auch noch den Frevel, weil er den Ankläger leicht vermuthete, die äußersten Scheunen der Vorstädte von Raumburg in Brand zu stecken; Allein sein Anschlag fiel übel aus, denn im Nach-

§ 3

setzen

*) Nach einigen ein Graf und Bannerherr zu Quersfurt, nach andern ein Herr von Langenbogen. s. *Fabr. Annal.* l. 2. Fol. 42. f. *Jaders Chronick von Raumburg und Zeitz, Msct. Grotzschii* descript. *Salae fluvii* Lips. 1584.

sehen wurde Dietrich, Konradins jüngster Bruder, ein junger von Rossebode und einige Bauern von Kreipitsch von den erbitterten Raumburgern erschlagen, die andern retteten sich kaum mit der Flucht. Als Konradin bey der zweyten und dritten Citation nicht erschien; so ward er in die Reichs Ober- und Unteracht erkläret. Nun schafte er Weib und Kind nach Apelda, und beschloß, sich in seinem festen Neste tapfer zu wehren. Mit denen in der Kraineburg nahm er die Abrede, daß wenn die kaiserlichen und reichsstädtischen Völker das eine oder das andere Schloß belagern würden; so sollte ihnen die Besatzung des andern in Rücken fallen. Aber die Kayserlichen griffen sein Nest zuerst an, und besetzten auch zugleich von ferne die Kraineburg. Als er nun sahe, daß er schwerlich wider die Menge etwas ausrichten würde, so verrammelte er sich in seiner Burg, und schickte einen Steinhagel nach dem andern auf die stürmenden Kaiserlichen. Nach und nach fiel ihm aber doch der Muth, und die Lust zum Leben, und noch ferner in der Welt sein Heil zu versuchen, stellte sich bey ihm wieder ein. Er beschloß daher, da er sich nicht länger in seiner Burg halten konnte, sich durch die Flucht zu retten, zog die Kleidung eines erschlagenen Bauers an, wurde aber in derselben, durch die hereinstürmenden Kaiserlichen erschlagen.

Das Schloß wurde mit allem, was darinnen war, eingeschert und bis auf die Mauern verwüstet, deren Ruinen bis heutigen Tag noch zu sehen sind.

find. Nach 8 bis 10 Jahren, erhielten jedoch die Anverwandten desselben, völlige Vergebung, und die Erlaubniß, ihre Güter wieder anzubauen, allein die zerstörte Rudelsburg durfte nicht wieder aufgerichtet werden, und so blieb sie in diesen Zustande bis auf unsere Zeiten. Die damals zum Gute gehörigen Felder, können so genau nicht bestimmt werden. Man weiß nur, daß die Dörfer: Kreipitsch, Stenndorf, (dieses waren Meierhöfe) Saaleck, Freyroda und Alt-Löbnitz dazu gehört haben. Freyroda behielt nach der Zerstörung und zum Gedächtniß derselben, der Kaiser für sich, und die folgenden Besitzer mußten es von ihm, und nicht von dem Landesfürsten zur Lehn nehmen.

Dieses ist es, was uns Taube von dieser in ihren Ruinen liegenden Burg denkwürdiges hinterlassen hat.

VI.

Beschreibung einer kleinen Lustreise von Dresden nach Pirna im Herbst 1791 in einer Folge freundschaftlicher Briefe.

Liebster Freund!

Sie wissen, daß Pirna von Dresden nicht weiter, als zwey Meilen entfernt ist; allein der Weg, der

E. 4

dahin

dahin führet, ist so reich an Schönheiten der Natur und der Kunst, daß ich Ihnen meine darüber gesammelten Bemerkungen unmöglich vorenthalten kann.

Wenn man vor den Pirnaischen Schlag heraus kommt, so theilet sich der nach Pirna gehende Weg in zwey Arme. Der Hauptweg, welchen alle Frachtwagen und die ordinairn Posten befahren müssen, läuft längst dem Churfürstlichen sogenannten großen Garten fort, und ist eine durchaus gepflasterte breite Chaussee. Zum Abfall des Regenwassers ist sie geböschet und zur Seite mit nöthigen Gräben, so wie mit fünf Brücken versehen, die das Wasser vertheilen helfen.

Alle zehen Schritte sind viereckigte Ellen hohe Steine gesetzt, die theils die Entfernung bemerkbar machen, theils aber auch das Gleis bestimmen, in welchem die Wagen bleiben müssen. Der Pflasterweg dauert jedoch nicht weiter, als bis fast ans Ende des großen Gartens, wo er sodann durch eine von Riez und Sand geschlagene Chaussee fortgesetzt wird. So unbequem sichs auf demselben fahren läßt, so genüßet man doch von hier aus eine ganz entzückende Aussicht, auf die links an dem jenseitigen Elbufer gelegenen sogenannten Loschwitzer Weinberge. Sie sind mit unzählbaren Gebäuden, worunter einige im besten Geschmack aufgeführt sind, gleichsam übersäet. Im Hintergrunde umschließet sie ein schwarzer Tannenwald, und an ihrem Fuße spiegelt die Elbe. Der sandige Boden, der durch die stark belaubten Weinberge hindurch schimmert,

schimmert, und die Abendsonne, die die ganze Gegend mit Purpur mahlet, und die Fenster der Weinbergsgebäude vergoldet, geben dieser Gegend so viel Festlichkeit und Feyer, daß selbst der Gefühlloseste nicht ohne Empfindung sie betrachten kann. Noch muß ich erinnern, daß neulich vier neue Windmühlen an dem Wege nach Pilnitz aufgeföhret sind, die man von hier aus sehen kann; eine vortrefliche Anstalt, da die vorjährige Theurung zum Theil bloß daher, daß wegen Trockenheit der Witterung die Wassermühlen nicht gangbar gewesen, hergerühret hat.

Der zweyte Weg, den aber nur Kutschen passiren dürfen, gehet gleich am Schlage rechts ab, läuft durch eine mit schattigen Lindenbäumen besetzte Allee bis an den Prinz Antonischen, ehemem Chevalier Garten, wo er sich grade vor dessen Eck-Pavillon nach dem großen Garten zuwendet, und bis dahin zwischen Feldern, sodann aber durch den Garten selbst hindurch gehet. Man nennet diesen Garten mit Recht groß, da er fast eine halbe Stunde lang, und eine Viertelstunde breit ist. Die erste Anlage hatte Churfürst Johann George der Zweyte im Jahr 1678 machen lassen, allein August der Erste und Zweyte verbesserte denselben ungemein. Zu dessen Erweiterung wurden die nahe gelegenen Bauerfelder weggenommen, aber nicht bezahlt. Die Besitzer dieser Grundstücke hatten schon fast alle Hoffnung aufgegeben, etwas dafür zu erlangen, als unser Durchlauchtigster Landesvater, der ununterbrochen an der Aufnahme seines Landes arbeitet, nicht

allein das ganze Kaufgeld, sondern auch einen großen Theil derer seit 1715 u. s. w. davon rückständig gewordenen Zinsen im Amte Dresden ihren Kindern und Enkeln zurückzahlen ließ. Dieses ist wahrhaftig groß — aber auch über mein Lob erhaben. Und wo ist ein Sachse, der Züge dieser Art ohne Nührung, Dankbarkeit und innigste Freude von Friedrich August vernehmen und nicht dabey sich glücklich fühlen sollte.

Doch ich kehre zum großen Garten wieder zurück. Die Einfahrt desselben ist mit kolossalischen Statuen, die auf Orthostaten mit toskanischen Pilastern stehen, gezieret. Rechts ist Vertumnus und Pomona, links Krokus und Smilax. Der mittlere Thorweg ist von starken eisernen Stäben mit vielen Zierrathen gearbeitet. Er wird nur für die Herrschaft geöffnet. Ihm zur Seite aber sind noch zwey Einfahrten die jedermann offen stehen. So wie man in denselben kommt, so wird man in einer guten Entfernung das Palais mitten im Garten gewahr, welches 1679 zwar erbauet, aber von August dem Ersten und Zweyten ausserordentlich verschönert worden. Die mehr als 1000 Ellen lange Allee, die zu beyden Seiten mit hohen grünen Hecken eingeschlossen ist, trägt viel zu der schönen Perspektive bey, in der sich alles, besonders zum ersten Mahl, dem Auge darstelllet. Man fühlet etwas Großes und Erhabenes und wird bey näherer Untersuchung der verschiedenen Theile, woraus dieser mehr als eine Stunde im Umfang habende Garten bestehet, keines-

keinesweges getäuschet. Ehe man in das große um
 das Palais herumlaufende fast tausend Ellen lange
 Parterre kommt, welches mit einer steinernen Ba-
 lustrate sowohl bey dem Eingange, als Ausgange
 geschlossen ist, muß man vor zwey Postamenten vor-
 bey, auf denen Centauren in Kolossalgröße, wie sie
 Pirithons Braut entführen, in Marmor meisterhaft
 ausgeführet sind. Je länger man diese beyden
 Gruppen betrachtet, und die Fabel mit des Künstlers
 Kühnheit vergleicht, desto mehr muß man Zeich-
 nung, Styl und Ausdruck an ihnen bewundern.
 Die Affekten sind so glücklich durch den Meißel ge-
 troffen, die Stellung so gut gewählt, Ordnung,
 Einheit, Ebenmaas so kühn zusammen gestellet, daß
 der Stein selbst zu leben scheint. Selbst der, der
 kein Kenner ist, findet sie schön. Da sie nicht von
 der Stelle gebracht werden können, so sind sie Win-
 terszeit durch hölzerne Verschläge für die nachtheili-
 gen Wirkungen der Witterung beschützet. Auf der
 andern Seite, wo sich das Parterre nach der Aus-
 gangsallee schließet, sind wieder zwey Postamenten,
 auf denen Sphynx aus Sandstein ruhen. So
 brav auch diese der Künstler ausgeführet hat, so ver-
 lieren sie doch alle Wirkung, wenn man zuvor die
 Centauren gesehen hat. Schade ist es, daß die
 Menge Statuen vom schönsten cararischen Marmor
 welche an die 1500 Stück betragen haben sollen,
 und davon die neuern, durch den ganzen großen
 Garten vertheilet gewesen sind, im siebenjährigen
 Kriege, wo die Kroaten und Husaren den ganzen
 Garten

Garten eingenommen und sogar darinnen 1760 von den schönsten Bäumen starke Verhaue gemacht hatten, größtentheils verstümmelt worden. Auch die schönen Lindengänge, die vortrefliche Drangerie, fand hier ihr Grab. Man hat zwar nach der Zeit die letztern zu ergänzen angefangen, allein wer noch die alte gesehen, will mit der neuern, die doch auch sehr schöne Bäume enthält, keine Vergleichung zulassen. Das Palais hat einer der berühmtesten Baumeister Sachsens, Karger, erbauet.

Der Geschmack, in dem er es aufgeföhret hat, macht ihm und seinem Zeitalter Ehre. Es hat die Gestalt eines lateinischen H, ist durchaus mit Kupfer gedecket, und von außen eben sowohl als von innen vortreflich verzieret. Eine besondere gute Wirkung macht die an den Flügeln zu beyden Seiten hinaufgehende freye doppelte Treppe; die mit einem sehr gut gearbeiteten eisernen Geländer versehen ist, welches aber ist sehr gelitten hat, ingleichen der nach den Farben ausgesuchte pirnaische Sandstein, woraus dieses ganze Gebäude bestehet. Die Fronten sind mit Churfürstlichen Wappen in Basrelief verzieret, und überhaupt der ganze Vorsprung mit Blumengehänken, Füllungen u. s. w. verschönert, auch die frey gearbeiteten Säulen sind vortreflich. Die innere Einrichtung hat viel Geschmack und Größe. Doch ich mußte mich bey deren umständlichern Beschreibung zu lange aufhalten; dahero ich nur des großen Hauptsaaß im zweyten Stocke gedenke, welcher sowohl seiner Höhe und Länge wegen, als auch

auch der Pracht halber mir vorzüglich bemerkungswerth zu seyn scheint. Die scheinbar gewölbte Decke desselben wird von freystehenden, aus röthlichem Gipsmarmor geschliffenen korinthischen Säulen getragen. Sie ist sehr reich mit vorzüglicher Stuckoarbeit und schönen Gemälden verzieret, so wie der über die Säulen hinlaufende röthliche Fries mit erhabenen Arabesken versehen. Neben den beyden Haupteingängen sind vier Nischen, in welchen vortrefliche Statuen stehen, auch sind hier und da Büsten angebracht. Alles ist von den größten Meistern gefertigt.

Vorzüglich verdienen die Plafondgemälde eines Botschilbs *) betrachtet zu werden. Man erkennt in ihnen sogleich den großen Künstler, der würdig war, neben Italienern aufzutreten, welche die übrigen Gemälde gefertigt haben. Aus dem Saale kommt man durch zwey einander gegenüberstehende Hauptthüren in die Seitenflügel, wo in jedem drey große sehr schön verzierte Zimmer sich befinden.

Auf dem Parterre, welches dieses Palais umgiebt, stehen acht in der Bauart einander völlig gleiche viereckigte Pavillons, davon in denen vier zunächst am Schlosse liegenden ehemals die Antikensammlung aufbewahret worden, die aber gegenwärtig in dem sogenannten japanischen Palais aufgestellt ist. Hinter dem Schlosse ist ein ansehnlicher großer

*) Er war von Sangerhausen gebürtig und churfürstlicher Hofmaler.

großer Teich, außerdem sind in den Ecken noch besondere Gärten, davon der eine bloß Gartenspiele, der andere aber ein aus Hecken und Laubwerk zusammengesetztes Gartentheater enthält, der dritte den eigentlichen Lustgarten ausmacht, und der vierte hinter dem Orangeriehaufe sich befindet. Die übrigen Theile des Gartens sind größtentheils angenehmes Buschwerk mit hohen schattigen Bäumen vermischt, in welchem Fasane geheget werden. Zu ihrer Abwartung wird ein eigener Fasanenwärter gehalten, der seine eigene sehr geräumige Wohnung hat. Auch sind in dem Bezirk desselben sowohl oben als unten Felder.

Winter und Sommerzeit wird dieser Garten von dem Dresdner Publiko sehr häufig besucht, besonders trifft man aber den Sommer durch Montags eine sehr zahlreiche Zusammenkunft aller Volksclassen hier an, weil ein Concert gegeben wird. Ueber die Musik kann ich nicht urtheilen, da ich kein Kunstkenner bin, indessen nimmt sich im Freyen alles gut aus, da die falschen Töne einen weitem Spielraum haben, und das Ohr nicht leicht beleidigen, aber über die Gesellschaft kann ich mich einiger Anmerkungen nicht enthalten. Der hohe Adel ist gemeinlich ausserhalb des Gartens auf einem hinter demselben befindlichen schattigen Rasenplatze versammelt. Im Garten selbst ist das sonderbarste Buntschäck, so man sich nur denken kann, anzutreffen. Ehrbare Weiber sitzen neben verblüheten Buhlerinnen, und feile Mädchen neben noch unschuldigen
Kin-

Kindern. Es ist, wenn man etwas spät kommt, weder Bank, Tisch, noch Stuhl zu bekommen. Das ganze kleine Gärtchen, alle Gänge, besonders aber das Parterre vor dem Hause, wimmelt voller Menschen. Prediger und Stutzer, Juden und Christen, Leute mit und ohne Degen, mit und ohne Köpfe, mit und ohne Geld drehen sich hier durch einander. Der eine spricht von Staatsfachen, ein anderer beglaset die Schönen. Hier bietet eine Kuchenfrau ihre alte Bäckerwaare aus, dort bringet den Schönen ein kleiner Junge, Cupido ist es aber nicht, Schnürsenkel auf. Bald wird ein Korb mit Zuckerblumen, bald ein Teller mit Kirschen, Aprikosen, Pfirschen, oder andern Obst nach der Jahreszeit vorbegetragen. Hier lacht eine Gesellschaft feuriger Mädchen bey einer Flasche Milch, und dort klagt ein alter Bürger seinem Gevatter bey einem Krüge Bier das Hauskreuz. Kurz der Vorfälle auf dieser kleinen Schaubühne, giebt es hier soviel daß man ein ganzes Buch in Liscovschem Geiste davon schreiben könnte. Doch ich muß meinen Wanderstab wieder zur Hand nehmen, wenn ich sie nach Pirna, wie ich es versprochen habe, bringen will. Wenn man bey dem Teiche der hinter den Palais lieget, und welcher von August den 1ten 1715 angeleget worden, vorbegefahren, so gelanget man in die große Ausgangsallee, die ohngefähr eben so lang, wie die bey dem Eingange beschriebene seyn wird. Die Ausfahrt ist wieder mit Collosalgruppen, die auf toscanischen Pilastern stehen, verzieret, und
 zwar

zwar ist auf der einen Seite Atalante und Meleager, und auf der andern Mars und Venus in Cupidos Gesellschaft, aufgestellt.

Noch muß ich von dem großen Garten nachhohlen, daß er auf jeder Seite in der Mitte, eine Ausfahrt hat, links nach den Loschewitzer Weinbergen, und rechts nach dem sogenannten rothen oder Jägerhause.

Da die Post abgeht so muß ich hier schließen, und die Fortsetzung meiner Reise künftig nachholen. Leben Sie indessen wohl. B.....

VII.

Musterung der Ritterschaft vom Jahr 1612

von

D. Gottfried Ehregott Dippold.

Die auf dem Landtage vom Jahr 1612 beschlossene und 1613 geschehene Aufrichtung des Defensionswerks oder der ersten stehenden sächsischen Armee ist so wie dessen Einrichtung bekannt. Nach dieser letztern bestand das ganze Fußvolk aus 9644 Mann, so in 2 Feldregimenter jedes zu 8 Fähndeln und 3 Fähndeln Dresdner Besatzung abgetheilt waren. Unbekannter, oder wenigstens nicht so deutlich bekannt ist der Zustand und die Einrichtung der zu diesen Fußvolke gehörigen Reuterey. Es war selbige

bige

bige 1593 Pferde stark und ebenfalls in 2 Regimenten abgetheilet; sie blieb aber nicht wie jene beständig beyammen, sondern versammlete sich nur wenn ein Krieg es erforderte. Jenes waren Soldner oder um Lohn dienende Kriegsleute, dieses aber, alle in Lande angesessene Edelleute, so diesen Dienst vermöge der ehemals in ältern Zeiten übernommnen Lehnspflicht dem Landesherrn zu leisten schuldig und gehalten waren. Wie und durch was für Personen dieses geschehen sey wird dieser Aufsatz nebst dem beygefügtten Verzeichnisse zeigen. Anno 1614 befahl nämlich der Churfürst, da das Fußvolk nun in Ordnung gebracht worden, auch das nämliche bey der Reuterey zu thun, und selbige vorzüglich zu mustern. Diesen Befehl zufolge ward das erste Regiment so aus 903 Pferden bestehen sollte 1614 den 8. Juny zu Meissen nicht allein gemustert, sondern auch mit einem neuen Bewaffnungs- und Dienstreglement versehen. Denn den Churfürsten war es nicht sowohl um den würllichen Bestand der Dienstleistenden Mannschaft als vielmehr um die unter ihnen einzuführende Ordnung, an der es bishero ganz und gar mangelte, zu thun. Denn bey denen vorigen Musterungen oder vielmehr nur Zählungen derer Pferde erschien nur ein kleiner Theil der Mannschaften oder Ritter persönlich, der größere Theil kam entweder gar nicht oder schickte einen andern ärmern und unangesessenen und also dem Churfürsten mit Lehnspflicht nicht zugethanen Edelmann an seine Stelle, so wie auch viele so 3 und 4

§

Pferde

Pferde zu stellen hatten zwar die Pferde aber keinen tüchtigen und wehrhaften Mann deren Unterhalt sie freylich mehr belästigte, sondern nur einen Jungen schickten, wodurch die ganze Absicht vereitelt und viele Unordnungen und Zänkeren verursacht wurde. Alles dieses wollte der Churfürst mit einemmale abgestellt wissen, und damit er auch von der Ausübung seines Befehls sichere Gewißheit haben möchte, so ernannte er aus der Ritterschaft selbst Männer auf deren Treue und Redlichkeit er ein großes Vertrauen setzte zu Muster-Commissarien. Dieses waren folgende dreye, 1) Hanns George Wase auf Burkertsdorf, Hauptmann der Aemter Stolpen und Radeberg, 2) Tham Pflug auf Plößern Obristleutnant und 3) Julius v. Weisenbach auf Meien Schönfels, Rittmeister. Der erste ihnen zur Verbesserung vorgeschriebene Punkt betraf die Gleichförmigkeit der Waffen. Unter diesen war der Speer das vorzüglichste und eigentlichste Kennzeichen eines freyen Mannes und Ritters bishero gewesen, die Erfindung und häufige Gebrauch des Feuergewehrs machte ihn aber benähe ganz unnütze und nur in wenig Fällen noch brauchbar, daher auf eine andre Art Waffen Beobacht genommen werden sollte; diese sollten nun 1) aus einen großen Schlachtschwert 2) zwey langen Pistolen und 3) aus einen tüchtigen Feuerrohre bestehen, denn nur diese wurden sowohl zum Angriffe als zur Vertheidigung für tüchtig und hinlänglich befunden, wenn schon die Ritter unter die Ver-

Ver-

Q
r
n
r
v
S
E
p
ze
M
h
a
n
C
g
je
u
Z
u
be
S
de
fo
ga
m
ni
fo
se
S
Un
ter
un
ob
de
rei
Zer

Vertheidigungswaffen den Harnisch vorzüglich zu rechnen gewohnt waren. Die Arten dieses letztern waren sehr verschieden, denn da keine Vorschrift deshalb vorhanden, so hieng seine Gestalt und Einrichtung bloß von den Einfällen oder der größern oder mindern Furchtsamkeit des Ritters ab. Ein Theil trug nur einen den Vorderleib bedeckenden Küras, ein anderer aber ein über den ganzen Körper gehendes von Messingdrathe gestricktes Panzerhemde. Die ausserordentliche Schwere dieser Rüstung war jedoch sowohl für Mann als Pferd hinderlich und erschwerte ihre Bewegung, diesen auszuweichen hatte ein anderer Theil nur einen kleinen Brustharnisch mit beweglichen eisernen Aermeln (von dem das Diminutivum unser jetziger Ringtragen ist.) Alle diese Rüstungen waren nur Ueberreste jener Altern, deren Pracht, Schwere, Tüchtigkeit und künstliche Einrichtung wir noch jezo in denen Zeughäusern und auf denen Gemälden bewundern, und die die romanhaften Begriffe vom Ritterwesen bey uns noch immer unterhalten. Da aber persönliche Tapferkeit allein in unsern Zeiten nicht allemal zu der einzigen Eigenschaft eines guten Soldaten erfordert wird, auch die neue Art Krieg zu führen ganz andre Waffen und Einrichtungen nothwendig macht, so sind jene für uns so ehrwürdige Dinge nicht mehr so vortreflich als sie uns zuweilen vorkommen und es auch in jenen Altern Zeiten gewesen seyn mögen. Diese Rüstung also nebst dem Speere sollte so wie die bisher noch gewöhnliche Unterkleidung derer Ritter gänzlich wegfallen, letztere war ebenfalls ein Ueberbleibsel des Alterthums, und nichts mehr und nichts weniger als eine an die obere Rüstung an denen Lenden angeheftete und den ganzen Unterleib gehende und bis an die Knie reichende Schürze oder Umhang von verschiedenen Zeuge, von Farbe theils gelb und schwarz, theils gelb

gelb und blau. Die Anhänglichkeit derer Ritter an diesen weibischen Puz war sehr groß; dieses bewog auch den Churfürsten zur Nachsicht, daß er ihnen zwar die Forttragung derselben erlaubte, doch aber Befehl die Farben derselben mehrerer Gleichförmigkeit halber, nach der Farbe der Cornette oder Estandarte einzurichten. Alles dieses ordneten die Commissarien an, und meldeten nebst Uebersendung der Musterrolle dem Churfürsten die andern noch gemachten Einrichtungen. Vermöge letzterer ward dem ersten Regimente die Festung Pleißenburg bey Leipzig theils zum Versammlungs- oder Lernplatze des Regiments, theils zum Bewahrungsorte ihres Archivs, ihrer Insignien als derer Estandarten, Pauken und dergleichen Dinge angewiesen. Sie theilten das Regiment ferner in 6 Compagnien ab, und wiesen sowohl denen Rittmeistern die ihnen zugetheilten Mannschaften und Pferde, als auch letztere an erstere an, bestelleten einen Quartiermeister der zugleich den Dienst eines Rumormeisters oder Auditeurs mit versehen mußte, und übergaben jeden eine Instruction, die Ernennung der untern Befehlshaber als des Leutnants, Cornets, Corporals und anderer überließen sie zwar ganz der Willkühr eines jeden Rittmeisters, dieser mußte solches aber mit Einwilligung des obristen Befehlshabers des Regiments thun, und nur in äußerst wenigen Fällen konnte er ihnen solche versagen, oder er mußte wichtige Gründe zu deren Versagung haben; denn der Churfürst, ob er schon die denen Officiers bestimmte mehrere Auslösung reichen ließ, glaubte doch zu Ueberlassung jener Wahl an die Rittmeister hinlängliche Gründe zu haben, da er dafür hielt, daß jeder Obere am besten seine Untergebene kennen und ihre Fähigkeiten beurtheilen könnte, und daß auch deswegen ein jeder mehr Anhänglichkeit und Liebe an seinen Rittmeister erhalte, dadurch

dadurch aber das ganze verbessert werden sollte. Diese Musterung der Ritterschaft war die letzte, wenigstens ist in der Geschichte nachher keine bekannt. Die nachfolgende Musterrolle ist für den philosophischen Betrachter der Menschheit gewiß von Bedeutung, zumal wenn er sie mit gehörigem Nachdenken und nicht bloß als Namenverzeichnis durchgehelt, sie wird auch für manche adeliche Familie in Sachsen nicht ganz ohne Nutzen seyn.

Musterrolle.

Obristbefehlshaber. Obristleutn. Tham Pflug.
 Obristwachtmeister. Christoph v. Goldaat.
 Quartier- und Rumormeister. Tham. Pflug Jun.
 Rittmeister. Tham Pflug, Obristleutn.
 Julius v. Weisbach.
 Siegmund v. Haubitz.
 Jobst Heinrich v. Schweichold.
 Hans v. Gersdorf.
 Balzer v. Schöcken.

I. Componia.

Pferde.

- 7 Dietrich v. Schleinitz zum Hoff.
- 1 Heinrich v. Ende zu Wunzig.
- 1 Heinrich v. Loscowitz zu Miltitz.
- 6 Christoph v. Loss zu Schleinitz.
- 1½ George v. Maltitz zu Wendischbore.
- 1½ George v. Lokowitz zu Ittendorf.
- 1 Hans Christoph v. Pforte zu Pinnewitz.
- 1 George v. Pincken zu Krensche.
- 2 Hans Dietrich v. Schönberg.
- 2 Inhaber des Gutes Riesa.
- 2 George Friedrich Truchses zu Oberbieberstein.
- 1 Melchior Alnbek zu Niederbrbst.
- 3 Eckold v. Ende zu Taubenheim.

Pferde.

- 2 Centurio v. Miltiz zu Siebeneichen.
 1 Carl v. Miltiz zu Oberau.
 6 Alexander v. Miltiz auf Paßdorf.
 4 Die v. Schönberg auf Willsdruf, Reinsberg
 und Limpach.
 3 George Adolph v. Hartisch auf Krumben-
 nersdorf.
 2 Caspar v. Schönberg zu Zschechau.
 2 Nickel v. Heiniz zu Buntschwiz.
 1 George v. Heiniz Lehnserben daselbst.
 1 Heinrich Marschals Erben zu Rohren.
 3 Hieronimi Panzschmanns zu Mockeritz
 Erben.
 2 Caspar Pflug zu Gauernitz.
 2 Hartman Historis zum Hirschstein.
 2 Hans Adolph Bock zu Klipphausen.
 1 Besitzer des Gutes Mockeritz.
 2 Nickel von Mergenthal zu Neufkirchen.
 1 Wolf v. Mergenthals Lehnerben zu Deutsch-
 bohre.
 2 Siegmund Köling zu Hirschfeld.
 1 Albrecht von Bernstein zu Pohlenz.
 3 Wolf von Ende zu Schweta.
 2 Botho Bilibald von Senfertitz und
 Ulrich Mordeisen zu Stenschütz.
 6 Hans von Schleinitz zu Schieritz und Zahna.
 2 George Cosmus v. Saalhausen zu Zausch-
 witz.
 2 Hans Leupold von der Saale zu Littewitz.
 1 Hans Wolf von Los zu Steinbach.
 1 Die Alnbekke zu Tannebergk.
 2 Gottfried von Rischwitz zu Leitewitz.
 1 Heinrich von Ende zu Vorschwitz Erben.
 1 Hans Christoph von Rischwitz zu Sornitz.
 1 Hans George von Schleinitz zu Graubzig.
 1 Frau Agnes von Saalhausen zu Dezsch.

Pferde.

- 2 Joachim von Loß zu Pillnitz.
 2 Wolf Dietrich von Grünrode zu Seyfertsdorf.
 3 Die von Schönfeld zu Bachau und Lemnitz.
 1 Ernst Abraham Dehne zum Helfenberg.
 1 Hanns Schilling zu Schönefeld.
 $\frac{1}{2}$ Die Vogel zu Kleinoppitz.
 1 Jhan von Schönefeld zu Grünberg.
 1 George von Bundauf zu Hermisdorf und Christoph von Loß zu Maidingen.
 1 Wilhelm von Carlowitz zu Erensche.
 2 Benzel Alnbeck zu Lockewitz.
 4 Hans Dippold von Grensing zu Dahlen.
 1 Inhaber des Gutes Weistropp.
 1 Conradt Thöler zu Pötschappel.
 $\frac{1}{2}$ Albrecht von Bernsteins Erben zu Tristewitz und Lübelburg zu Zschockwitz.
 1 Hanns Blansdorf zu Horbitz.
 3 Inhaber des Gutes Radeburgk.
 1 Hans George Zeutsch von Burck.
 1 Christian Riefewitters Lehnerben zu Dittersbach.
 $1\frac{1}{2}$ Hans George Wese von Burckertsdorf, hierzu
 $\frac{1}{2}$ Hans Liebener zu Krumhennersdorf.
 1 Heinrich v. Hermisdorf zu Ulbersdorf.
 1 Günther von Hermisdorf zu Pohlenz.
 $\frac{3}{4}$ Die von Porziffel zu Borsdorf.
 $\frac{1}{4}$ Der Rath zu Schandau wegen Ronsdorf.
 $\frac{1}{4}$ Hans George Wehse wegen halb Burckertsdorf, beschweret sich aber daß er solches zu halten nicht schuldig.
 3 Die von Hangwitz zu Puzkau.
 1 Christoph von Staupitz zu Harthe.
 $\frac{1}{2}$ Ernst von Zedelitz zu Arnsdorf.
 1 Rudolph und Consorten vom Gute Radeschitz.
 1 Item vom Gute Goldbach.

1 Der

Pferde.

- 1 Der Rath von Bischofswerde.
 1 George Ulrich v. Ende zu Bertelsdorf.
 1 George v. Staarschedel zu Steinigtwulms-
 dorf.
 1 v. Kadewitz von Spremberg und Kauschen-
 dorf.
 1 David v. Görzdorf und
 Bernhard v. Klix zu Bischdorf.
 $\frac{1}{4}$ Heinrich v. Pollweritz zu Meuschelwitz.
 $\frac{1}{4}$ Wilhelm Krahe zu Doberschau.
 $\frac{1}{2}$ Caspar Volgt zu Obergurcke.
 2 Esaias von Minckwitz zu Pischwitz.
 1 Inhaber des Gutes Kaufnitz.
 1 Inhaber des Gutes Clausnitz und Schmorcka.
 $\frac{1}{2}$ Hans von Rötteritz zu Saalgast.
 $\frac{1}{2}$ Balzer von Pezsch zu Trachau.
 $\frac{1}{2}$ Hieronimus Zigcke zu Schmogra.
 $\frac{1}{2}$ Wolf Heinrich von Heiniz zu Schkadau.
 2 Hans Pflugs Erben zu Frauenhann.
 1 Tham Pflug zu Tiefenau.
 $\frac{1}{2}$ Hieronymus Pflug zu Rattewitz.
 $\frac{1}{2}$ Inhaber des Guts Lößnitz.
 1 Hans Pflugs Erben wegen Merzdorf.
 1 Hannibal von Lüttichau zu Zschorna.
 1 Christoph Loßens Erben zum Tausch.
 1 Dietrich Loß von Sorgecke.
 3 von Maltiz zu Elsterwerda und Grauschwitz.
 3 Wilhelm von Köckeritz zu Waldau.
 5 Wolf Heinrich von Schleinitz zu Sathann.
-
- 163 $\frac{3}{4}$ Thut also obgesagter erster Theil des Meiß-
 nischen Creyses Ritterdienste 1 Componis
 von 163 $\frac{3}{4}$ Pferden.

(Die Fortseyung folgt künftig.)

Tabellarische Uebersicht

des Anbaues, Flächeninhalts, der Eintheilung, Beschockung und Bevölkerung derer kursächsischen Lande, ingleichen des Marggrafthums
Ober- und Niederlausig.

Provinzen.	Kurfürstl. Aemter.	Schriftliche, amtliche und adliche Städte.	Dorfschaften.	Schriftlichen.	Amtssassen.	Formerte und Freigüter.	Wäße Marken.	Quadratmeilen.	Hufenzahl.	Voll Schöcke nach dem Anschlag von 1768.		Quotient nach dem Anschlag von 1707.		Mitterpferde vom Jahr 1763.	Nationen und Vertionen jeder zu 60 Schock berechnet.	Kastlänner.	Geistliche Inspektoren.	Kirchhöfer.	Bevölkerung nach der Volkszählung von 1735.	Gegenwärtige Bevölkerung nach einer 20-jährigen Berechnung der Geborenen und Verstorbenen.																															
										Schock.	gr. Pf.	Land.	Städte.																																						
A.																																																			
1) Der Kurkreis	12	26	466½	65	64	51	343	71	11136½	684364	39	2	1330	544½	136½	4714	906	10	350	206238	238664																														
2) Der thüringische Kreis incl. der dazu geschlagenen Graf- und Herrschaften	16	32	{ 500½ 79 }	162	{ 52 2 }	{ 52 3 }	5	52½	15671½	1275138	37	6	2350	627½	379½							4714	906	10	350	206238	238664																								
3) Der meißnische Kreis	16	39	1220½	235	90	71	113	89½	16333½	1759004	42	1	6400	1863½	316½													4714	906	10	350	206238	238664																		
4) Der leipziger Kreis	14	31	887½	162	130	66	27	86	12938½	1533763	30	11	4400	2310½	299½																			4714	906	10	350	206238	238664												
Das Stift Würzen	3	2	68	28	—	6	13																																	121	8892½	1284748	13	3	4700	1804½	99½	4714	906	10	350
5) Der erzgebirgisch. Kreis Die schönburg. Herrschaften	13	61	{ 585 138 }	91	76	71	4	121	8892½	1284748	13	3	4700	1804½	99½																																				
6) Der voigtländisch. Kreis	8	16	307½	107	40	44	1																																	33½	1182	257951	22	—	1340	500½	125½				
7) Der neustädtisch. Kreis	4	8	221	63	16	16	5	14½	1708½	288729	48	9	700	175½	90½	4714	906	10	350	206238	238664																														
B.																																																			
Das Fürstenthum Querfurt	4	4	65	29	7	7	—	8½	—	—	—	—	—	—	—							—	—	4	58	—	15936																								
Das Stift Merseburg	4	7	210½	80	—	6	12	20	4437½	189535	—	—	—	—	93							273	—	1	114	65433	39675																								
Das Stift Naumburg	3	4	139½	31	1	7	1	15	1409½	75672	—	—	—	—	36½							113	—	1	58			65433	39675																						
Die gefürstete Grafschaft Henneberg	3	2	49	3	1	24	9	10	—	—	—	—	—	—	—							—	—	3	29	19406	23581																								
Der Soldatenstand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							—	—	—	—	37562	—																								
Der geistliche Stand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33336	—																														
C.																																																			
Die Oberlausig	—	23	873	395	—	27	—	100	—	An diese Stelle treten in der Oberlausig die Kauf- und Wundantseueren Zu der Niederlausig aber die Schatzung, nach welcher die Absätze resultirt werden		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—																														
Die Niederlausig	4	20	608½	234	—	43	—	80	—			—	—	—	—	—	—	—	—	2	249	263400	345184																												
Summa:	99	275	6421	1696	479	502	535	717½	73710½	7426092	38	8	21510	7958	1558½	6000	6153	77	2832	1686908	2104320 1686908																														
D. J. 17. 6.																																																			
417412																																																			

Date	Description	Amount	Remarks
1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1720

